

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (G. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Beseimbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Pettzeile oder deren Raum 30 A,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1907.

Von Paul Umbreit.

II.

Die Leistungen der Gewerkschaften.

Die günstige Entwicklung der Finanzen der Gewerkschaften hat auch im Berichtsjahre angehalten. Die Gesamteinnahmen stiegen seit 1906 von M. 41 602 939 auf M. 51 396 784 oder von M. 24,62 auf M. 27,55 pro Kopf der Mitglieder, die Gesamtausgabe von M. 36 963 413 auf M. 43 122 519 oder von M. 21,88 auf M. 23,12 pro Kopf und die Vermögensbestände von M. 25 312 634 auf M. 33 242 545 oder von M. 14,98 auf M. 17,82 pro Kopf der Mitglieder. Auch dieses erfreuliche Bild konnte nur das Ergebnis einer langjährigen Entwicklung sein, die auch heute noch ohne Unterbrechung fortschreitet. Denn die Finanzen der einzelnen Gewerkschaften sind noch immer sehr verschieden; die Einnahmen schwanken zwischen M. 63,13 pro Kopf der Mitglieder (Lithographen und Steindrucker) und M. 10,52 pro Kopf (Schirmmacher), die Ausgaben zwischen M. 82,17 pro Kopf (Notenstecher) und M. 5,69 (Schirmmacher) und die Vermögensbestände zwischen M. 185,24 (Notenstecher) und M. 1,86 (Handlungsgehilfen). Je mehr die in ihren Leistungen noch zurückstehenden Organisationen ihre Finanzlage kräftigen, desto mehr hebt sich die Gesamtlage der Gewerkschaften. So sind die Einnahmen seit 1891 von M. 6,68 auf M. 27,55, die Ausgaben von M. 9,62 auf M. 23,12 und die Vermögensbestände von M. 2,56 auf M. 17,82 pro Kopf der Mitglieder gestiegen.

Was nun zunächst die Einnahmen der Gewerkschaften anlangt, so hatten 10 Verbände über 1 Million (bis 11 1/2 Millionen) Mark Jahreseinnahmen, 7 hatten M. 500 000 bis 1 Million Mark und 12 hatten M. 250 000 bis M. 500 000 Einnahmen, ferner 12 Verbände M. 100—250 000, 7 Verbände M. 50—100 000, 8 Verbände M. 20—50 000, 5 Verbände M. 10—20 000 und 2 Verbände unter M. 10 000 Einnahmen. Pro Kopf berechnet, verzeichnen die höchsten Einnahmen die Lithographen (M. 63,13), die niedrigsten die Schirmmacher (M. 10,52). Es sind dies die Gesamteinnahmen einschl. der mitunter recht hohen Extrabeiträge.

Die Jahresausgaben der Gewerkschaften, die von M. 36 963 413 (1906) auf M. 43 122 519 angewachsen sind, stehen unter dem Einflusse einer gewaltig gesteigerten Arbeitslosigkeit. Mühten doch die Gewerkschaften allein für Reise- und Arbeitslosenunterstützung mehr als das Doppelte des Vorjahres, 7,4 Millionen statt 3,4 Millionen Mark aufwenden, während die Ausgaben für Streikunterstützung sich von 13,7 Millionen auf 13,2 Millionen Mark verminderten. Auf die einzelnen Tätigkeitszweige entfielen im Berichtsjahre folgende Ausgaben:

	Organi- sationen	M.
Verbandsorgan.....	63	1878392
Agitation.....	61	2271271
Streiks im Beruf.....	56	12994821
Streiks in anderen Berufen.....	54	201542
Rechtsschutz.....	55	346773
Gemafregelunterstützung.....	47	1010045
Reiseunterstützung.....	44	889148
Arbeitslosenunterstützung.....	43	6527577
Krankenunterstützung.....	48	3482822
Invalidenunterstützung.....	8	394562
Beihilfe in Sterbefällen.....	48	642885
Beihilfe in Notfällen.....	45	487707
Unzugskosten.....	39	275716
Stellenvermittlung.....	18	52837
Bibliotheken.....	35	276588
Unterrichtskurse.....	32	43195
Statistiken.....	19	61815
Sonstige Zwecke.....	58	8187093
Konferenzen und Generalversammlungen.....	57	418737

	Organi- sationen	M.
Beitrag an die Generalkommission.....	56	240164
Beitrag zu internat. Verbindungen.....	21	52192
Beitrag an Kartelle und Sekretariate.....	38	574099
Projektkosten.....	21	31131
Verwaltungskosten, persönliche.....	63	691753
Verwaltungsmaterial.....	63	780358

Wie in früheren Jahren, so steht auch diesmal der Aufwand für Streiks und Aussperrungen an erster Stelle. Das entspricht durchaus dem Wesen unserer Gewerkschaften, deren vornehmste Aufgabe der Kampf für bessere Arbeitsbedingungen ist. Während indes der Aufwand für Streikunterstützung, wie bereits erwähnt, seit 1906 von M. 13 748 412 auf M. 13 196 363 zurückging, steigerte sich der Gesamtaufwand für andere Unterstützungswege von M. 10 957 279 auf M. 15 885 127. Die weitaus größte Zunahme trifft die Arbeitslosenunterstützung, die 1906 nur M. 2 653 296, 1907 dagegen M. 6 527 577 Ausgaben erforderte, ein Mehr von M. 3 874 281. In dieser immensen Steigerung spiegelt sich nicht allein die ungünstige Lage des Arbeitsmarktes wider, unter der die Gewerkschaften und ihre Maßnahmen zu leiden hatten, sondern zugleich auch die hohe Bedeutung der Gewerkschaften für das öffentliche Wohl. Längst wäre es Aufgabe des Reiches gewesen, den Gewerkschaften die Last der Arbeitslosenversicherung, an der doch die Arbeiter sicherlich die allergeringste Schuld tragen, dadurch zu erleichtern, daß es ihnen nach dem Beispiele Frankreichs, Dänemarks und Norwegens Beihilfen gewährt. Dadurch würden auch diejenigen Gewerkschaften, die eine Arbeitslosenunterstützung bisher noch nicht einführen konnten, in die Lage versetzt, sich dieser Aufgabe zuzuwenden. Es ist beschämenswert für das Reich, zuzusehen, wie die organisierte Arbeiterschaft von Jahr zu Jahr einen mühe- und opfervollen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit führt, ohne für diese Arbeiter etwas anderes als behördliche Schikanen übrig zu haben. — Auch für Krankenunterstützung haben die Gewerkschaften gewaltige Summen aufgewendet; M. 3 482 822 wurden für diesen Zweck verausgabt.

In den 17 Jahren seit Führung der gewerkschaftlichen Statistik, 1891 bis 1907, sind nicht weniger als 117,6 Millionen Mark für Unterstützungszwecke ausgegeben worden, wovon 60 Millionen Mark auf Streikunterstützungen, rund 57,6 Millionen Mark auf andere Unterstützungen sich verteilen.

Für Bildungszwecke bringen die Gewerkschaften ebenfalls bedeutende Opfer. Die Verbandszeitschriften erforderten im Jahre 1907 M. 1 878 392, Bibliotheken M. 276 588 und Unterrichtskurse M. 43 195, insgesamt M. 2 198 175 Ausgaben. Seit 1891 kostete die Unterhaltung der Verbandsorgane den Gewerkschaften nicht weniger als M. 12 360 749. Diese Leistungen stellen das wohlthätige und vorbildliche Wirken der deutschen Gewerkschaften außer jedem Zweifel, und es gehört zu den schönsten Ruhmestiteln der deutschen Arbeiterklasse, daß sie allen polizeilichen, gerichtlichen und großindustriellen Verfolgungen zum Trotz, sich in ihren Gewerkschaften ein solches Kulturwerk geschaffen hat.

Die Vermögensbestände der Gewerkschaften haben im Jahre 1907 die Höhe von M. 33 242 545 erreicht. Davon entfallen M. 6 262 090 auf die Buchdrucker, M. 5 606 906 auf die Maurer, M. 4 791 098 auf die Metallarbeiter, M. 2 712 300 auf die Holzarbeiter, M. 2 013 720 auf die Bergarbeiter, M. 1 610 232 auf die Zimmerer und M. 1 311 648 auf die Fabrikarbeiter. Von den übrigen Verbänden hatten 5 ein Vermögen von M. 500 000 bis 1 Million Mark, 5 ein solches von M. 250 000 bis M. 500 000 und 15 ein solches von M. 100 000 bis M. 250 000, die anderen blieben hinter M. 100 000 zurück. Für die Beurteilung der Widerstandskraft einer Gewerkschaft kommt freilich nicht die absolute Höhe des Verbandsvermögens allein in Betracht,

sondern auch die Aufgaben, für deren Erfüllung dieses Vermögen angesammelt ist und der auf das einzelne Mitglied durchschnittlich entfallende Betrag. Immerhin bietet ein hoher Kassenbestand viel eher Gewähr, schwierige Situationen erfolgreich zu überstehen, weshalb die Ansammlung eines hohen Widerstandsfonds eine der besten Kampfesreserven der Gewerkschaften ist und bleibt. Pro Kopf berechnet schwanken die Vermögensbestände zwischen M. 1,86 (Handlungsgehilfen) und M. 185,24 (Notenstecher). Indes gestattet der Vermögensstand am Jahreschluß kein allgemeines Urteil über die Finanzkraft einer Organisation, weil oft Zufälligkeiten, größere Kämpfe usw. die Bestände plötzlich verringern, während wenige Wochen später schon bedeutend höhere Bestände vorhanden sind.

Auf dem Gebiete des Unterstützungswesens hat besonders die Einführung der Kranken- bezw. der Erwerbslosenunterstützung Fortschritte gemacht.

Im Berichtsjahre wurden neu eingeführt: Die Reiseunterstützung in einem Verbandsverbande (Brauerei), die Arbeitslosenunterstützung in einem (Gemeindearbeiter), die Krankenunterstützung in sieben (Bauhilfsarbeiter, Gemeindearbeiter, Handschuhmacher, Holzarbeiter, Kupferschmiede, Maschinisten und Schmiede) und die Sterbeunterstützung in sechs Verbänden (Glaserarbeiter, Lithographen, Portefeuille, Schmiede, Steinarbeiter und Textilarbeiter).

Die Ausgaben der einzelnen Gewerkschaften für Streikunterstützung schwanken zwischen 8 A. (Handlungsgehilfen) und M. 23,91 (Holzarbeiter), für Arbeitslosenunterstützung zwischen 5 A. (Bergarbeiter) und M. 27,35 (Notenstecher) und für Krankenunterstützung zwischen M. 20,76 (Mühlendarbeiter) und 6 A. (Gärtner).

Die Invalidenunterstützung kostete den Notenstechern M. 21,51, dagegen den Handschuhmachern 14 A. pro Kopf der Mitglieder.

Ein eigenes Verbandsorgan hatten 60 von 61 Verbänden. Von den Gewerkschaftsblättern erscheint 1 wöchentlich dreimal, 33 erscheinen wöchentlich einmal, 13 zweiwöchentlich, 3 monatlich dreimal, 7 monatlich zweimal und 3 monatlich einmal. Die Gesamtauflage aller Blätter betrug im Berichtsjahre 2 077 643 (gegen 1 920 250 im Jahre 1906). Eine gewaltige Fülle von Aufklärung, Erziehung und Bildung ist es, die die Gewerkschaftspressen Jahr für Jahr im Dienste der Arbeiterbewegung leisten. Sie spannt die geistigen Fäden zwischen Großstadt, Landflecken und Gebirgswinkel, und verbindet die entferntesten Gegenden des Reiches miteinander.

Internationale Beziehungen wurden im Jahre 1907 von 40 Verbänden gepflegt. Zu den früher gepflegten Verbindungen kamen hinzu die Bäcker, Fabrikarbeiter, Portefeuille, Schiffszimmerer und Schuhmacher.

Der Juristentag und die wirtschaftlichen Kämpfe.

th. Karlsruhe, 14. September.

Der 29. deutsche Juristentag, der vom 9. bis 12. September in Karlsruhe stattfand, hat zu den wirtschaftlichen Kämpfen in zwei Punkten Stellung genommen. Die beiden in Betracht kommenden Fragen waren wie folgt formuliert:

1. Empfiehlt sich die gesetzliche Regelung des gewerblichen Arbeitsvertrages (insbesondere des Tarifvertrages) zwischen Arbeitgebern oder Arbeitgeberverbänden einerseits und Arbeiterverbänden andererseits?

2. Welche zivilrechtlichen Folgen knüpfen sich an die im modernen Lohnkampf üblichen Berrufserklärungen, insbesondere an das Verbot des Einkaufs und Verkaufes des Arbeitgebens und Arbeitnehmens?

Zur ersten Frage, die die erste sich mit bürgerlichem Recht und juristischem Studium beschäftigende Abteilung des Kongresses circa 5 1/2 Stunden erörterte, lagen Gutachten von Privatdozent W. Zimmermann-Berlin, Magistratsrat v. Schulz-Berlin, Professor Dr. Kobatsch-Wien und Advokat Dr. Ettinger-Wien vor. Mündliche Referate erstatteten Reichstagsabgeordneter

Justizrat Dr. Jundt-Leipzig und Privatdozent Dr. S. Röppe-Marburg.

Der erste Referent führte im wesentlichen aus, daß der gewerbliche Tarifvertrag in erster Linie die vom Gesetzgeber gelassene Lücke hinsichtlich des Arbeitslohns durch einen Akt der Selbstverwaltung ausfüllen wolle. Der Koalitionsgedanke sei es, auf dessen Schultern der Tarifvertrag stehe, und in diese Entwicklung dürfe nicht mit dem leisesten Zwange eingegriffen werden. Andererseits müsse für den Tarifreund immer das erste Wort die Verbesserung der Koalitionsbestimmungen sein. Gegen die dem Tarifvertrag widerstrebende Industrie sei zu bemerken, daß möglicherweise der Tarifvertrag nicht für alle Branchen geeignet sei, wiewohl z. B. in der Holzbearbeitungsindustrie die frühere gleiche Ansicht in das Gegenteil umgeschlagen sei, daß jedenfalls aber deshalb doch nicht den anderen Erwerbsgruppen, die von dem Tarifvertrag Gebrauch machen, die gesetzliche Regelung vorenthalten werden könnte, zumal keine Erwerbsgruppe zur Abschließung von Tarifverträgen gezwungen werden solle. Der Tatsache, daß in Deutschland schon sechs- bis achtausend Tarifverträge vorliegen, könne die Juristentwelt nicht gleichgültig gegenüberstehen. Die Rechtsprechung des Reichsgerichts, daß der Tarifvertrag den §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung unterliege, sei verfehlt, wandle sich auch bereits. Ein Gesetz, das die Haftbarkeit der Gewerkschaften ausspreche, sei für diese unannehmbar; man solle den Parteien des Tarifvertrages selbst es überlassen, wie sie die Haftung im Vertrage abgrenzen wollen. Die Tarife sollen für diejenigen Wirkung haben, die sich binden wollen, nicht für Dritte.

Der zweite Referent erklärte, daß im geltenden Recht keine Norm bestehe, wonach ein an sich zulässiger Vertragsinhalt von vornherein ungültig sein und dafür ein anderer, von anderen Parteien allgemein vereinbarter Vertragsinhalt, den die ersten Parteien gar nicht gewollt haben, an die Stelle treten solle; daß die Parteien des einzelnen Arbeitsvertrages mit denen des Tarifvertrages nicht identisch seien, werde allseitig zugegeben. Nur dem Gesetzgeber stehe es zu, die gesetzlich gewährleistete Vertragsfreiheit in dieser Weise einzuschränken; allerdings würde ohne zwingende oder automatische Rechtswirkung der Tarifvertrag seinen Zweck nicht voll erreichen. Nach Erörterung einer Reihe von Einzelheiten kommt Redner dazu, daß unser geltendes Recht höchst wahrscheinlich keine ausreichende Lösung der aus dem kollektiven Tarifvertrag sich ergebenden Fragen finden werde, weil unser Recht durchaus individualistischen Charakter habe, während alle diese Fragen kollektiver Natur seien und waschechte soziale Färbung zeigen. Unser Recht verfaßt, wenn Probleme der sozialisierten Wirtschaft herantreten. Schon an den Rippen der Vertretungs- und Vollmachtsfrage, der Heiligkeit usw. scheitert oft der Tarifvertrag als Rechtsgebilde. Schließlich sei man sich nicht einmal einig, ob nach geltendem Recht ein Mitglied nicht durch Austritt aus dem Verein, der ihm nach § 152 der Gewerbeordnung jederzeit freistehende, sich aller Folgen aus dem Tarifbruch und der Tarifvertragsgemeinschaft entziehen könne. Die Stunde des § 152 der Gewerbeordnung sei gekommen, er schlage dem vom Bürgerlichen Gesetzbuch proklamierten Grundgesetz ins Gesicht. Der Tarifvertrag könne nur wirksam werden, wenn jedes Verbandsmitglied zur Tariftreue erfolgreich angehalten werden könne. Die Solidaritätspflicht der Koalitionsgegner sei nicht nur als moralische, sondern auch als rechtlich wirksame Pflicht von der Rechtsprechung wiederholt anerkannt worden, auch vom Reichsgericht im Jahre 1906. Um so empfindlicher sei es aber für das Rechtsgefühl, daß das Recht es geradezu verbiete, rechtswirksame Mittel anzutenden, um die Erfüllung dieser Pflicht zu gewährleisten bezw. ihre Verletzungen zu sühnen. Die Rechtsprechung wolle ja retten, was zu retten sei, aber sie könne die Willensmacht des Gesetzgebers nicht ersetzen. Das Reichsgericht habe auch den Standpunkt seiner schon erwähnten Entscheidung von 1904, der inzwischen von den Obergerichten Kiel und Nürnberg abgelehnt worden sei, insofern verlassen, als es in einer Entscheidung vom 12. Juli 1906 Streik und Boykott im Lohnkampf als „an und für sich nicht rechtswidrig“ erklärt hat, weshalb auch Unternehmer Ersatz des dadurch erlittenen Schadens nicht verlangen können, andererseits die Ausschlußandrohung gegen nicht mitkämpfende Verbandsmitglieder, wie die Androhung erlaubter Kampfmittel nicht unter § 153 der Gewerbeordnung fallen. Wichtig sei ferner, daß die Rechtsprechung auch nicht-rechtsfähige Vereine haftbar zu erklären begonnen hat für die Folgen schuldhafter Handlungen ihrer Zentral- und Ortsvorstände. Natürlich haftet der Verband für Tarifbrüche seiner einzelnen Mitglieder, soweit er nicht eine solche Haftung vertragsmäßig übernommen oder derartige Tarifbrüche irgendwie verschuldet hat, nicht. Fragen des persönlichen Geltungsbereichs des Tarifvertrages, wie eine Reihe von Fragen, die den Tarifvertrag selbst betreffen, die Redner alle sehr eingehend behandelt hat, bringen ihn immer wieder zur

Forderung der gesetzlichen Regelung des Tarifvertrages, damit seine Geltung nicht mehr auf den guten oder bösen Willen seiner Teilnehmer gestellt sei. Es sei bezeichnend, daß diese Forderung am dringendsten von den Gewerberichtern gefordert werde. Zugugeben sei freilich, daß der Tarifvertrag eine Einschränkung der individuellen Vertragsfreiheit in sich schließe. Das gelte auch für die nicht an den Tarif gebundenen Arbeiter, die bei tariflich gebundenen Arbeitgebern in Arbeit treten. Denn diese letzteren dürften nach dem Sinne des Tarifvertrages nur noch zu tariflichen Bedingungen arbeiten lassen. Aber eine wirklich vollkommene Vertragsfreiheit habe es nie gegeben, andererseits müsse die zwingende Rechtswirkung sich auf diejenigen Arbeitgeber und Arbeiter beschränken, die durch den Tarifvertrag durch Abschluß seitens ihrer Verbände oder durch Eintritt in diese gebunden sind.

In der Diskussion empfahl unter anderem Justizrat Meschelson-Berlin, in die von den beiden Referenten vorgelegte Resolution (siehe unten) einen Satz aufzunehmen, wonach die tariflich gebundenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich durch Ausschneiden aus der Organisation nicht von der übernommenen Verpflichtung befreien können; ein derartiger von dem Redner gestellter Antrag wurde später abgelehnt. — Rechtsanwalt Dr. Singheimer-Frankfurt a. M. erklärte die §§ 152 Absatz 2 und 153 der Gewerbeordnung als Hindernisse des Koalitionsrechts und der Tarifverträge; seine Forderung, die Beseitigung dieser Gesetzesstellen ausdrücklich im ersten Satz der Resolution als nötig auszusprechen, wurde aber abgelehnt. Die Regelung der Haftungsfrage sei notwendig, aber im Sinne einer Beschränkung. Seine Forderung, den Satz 3d der Resolution (siehe unten) zu streichen, weil damit widerstrebende Mitglieder einer Organisation ein Einigungswerk verhindern können, wurde abgelehnt. — Die Vertreter des Zentralverbandes und anderer Arbeitgeberverbände deutscher Industrieller, Regierungsrat Dr. Bartels-Berlin und Syndikus Dr. Längler-Berlin, sprachen wohl prinzipiell gegen die gesetzliche Festlegung des Tarifvertrages, aber, ohne gerade ihre Organisationen binden zu wollen, für Annahme der Referenten-Resolution, mit Ausnahme des Satzes 3e; die übrigen Punkte erklärten sie für maßvoll. Für bedenklich erklärte es Dr. Bartels noch, die Frage des Tarifvertrages mit der des Koalitionsrechts zu verquiden, wiewohl die Mitglieder seiner Organisation keine Feinde des Koalitionsrechts seien; auf diese letztere Erklärung legte er besonderen Wert. Im übrigen erklärte dieser Redner, wie Dr. Längler, daß die Tarifverträge, wie auch Herr Buchdruckereibesitzer Büngenstein zugegeben habe, nicht für alle Gewerbe geeignet seien. Gewerberichter Dr. Geßler-München bestritt dem Vorredner, daß die Gewerberichter sich gegen die Unabdingbarkeit* für das zu fordernde Gesetz ausgesprochen hätten; die Gewerberichter sehen nur in dem geltenden Gesetz Schwierigkeiten in dieser Beziehung. Gegen den Satz 3d sprach auch dieser Redner sich aus. Schließlich forderte der Redner die Schaffung eines Reichstarifamtes, zog aber einen dahin gehenden Antrag schließlich wieder zurück, nachdem der nächste Redner, Magistratsrat Wöbling-Berlin ein solches Amt noch nicht für nötig erklärt hatte. Herr Wöbling wünschte hingegen die Beseitigung der §§ 152,2 und 153 der Gewerbeordnung und daher die Fassung des ersten Satzes der Resolution im Sinne von Singheim. Die Bedenken des letzteren gegen den Satz 3d bestritt Redner nicht, hielt sie aber für nicht sehr erheblich, da man die tatsächliche Macht der Berufsvereine gegen Querköpfe nicht unterschätzen dürfe, während andererseits eine derartige Bestimmung über die oft zweifelhafte Legitimation der vertragschließenden Vertreter hinweghelfen würde. Die Frage der Unabdingbarkeit der Tarifverträge sei noch nicht geklärt, auch nicht von so großer Bedeutung. Ein Düsseldorf Jurist erklärte die Tarifverträge für schädlich für die Unternehmungen. Professor Dr. Leidig-Charlottenburg, Vorsitzender des Zentralverbandes deutscher Industrieller, erklärte sich für Annahme der Referenten-Resolution, mit Ausnahme des letzten Punktes, wenn man überhaupt den Tarifvertrag gesetzlich ordnen wolle, aber er rügte es, daß der Juristentag den Tarifvertrag ohne weiteres als eine berechnete Erscheinung hinnehme; die Industrie halte daran fest, daß die Grundlage des Arbeitsvertrages das individuelle Moment sein müsse. Landgerichtsrat Kulemann-Bremen erklärte, man müsse sich damit abfinden, daß nicht mehr der einzelne Arbeiter in Betracht komme beim Arbeitsvertrage, sondern nur noch in Gruppen Arbeitsverträge geschlossen werden, wenn auch nicht formell, aber doch in materieller Hinsicht. Und auch der Unorganisierte müsse getroffen werden. Das geschehe auf dem Wege, daß man den Tarifvertrag nicht mehr ausschließlich nach privatrechtlichen Grundsätzen betrachte, sondern als eine höhere

* Unter Unabdingbarkeit wird die Bedeutung des Tarifvertrages verstanden, daß es den vom Vertrag getroffenen Arbeitern und Unternehmern nicht gestattet sein solle, andere tarifwidrige Abmachungen zu treffen.

Organisation des Wirtschaftslebens. Prof. Dr. Apt, Syndikus der Berliner Handelskammer, wünschte eine schärfere Hervorhebung des Koalitionsrechtes. Professor Cneccerus-Marburg erklärte sich mit ganzem Herzen für den Tarifvertrag und seine gesetzliche Regelung, ohne sich auf Einzelheiten, wie z. B. Unabdingbarkeit, festlegen zu wollen; Hauptsache sei, daß der ihm von den Parteien gegebene Inhalt erst einmal gelte, sein Mißbrauch komme erst in zweiter Linie und sei eventuell durch Bedingungen der Organisationen, die sie ihren Mitgliedern stellen, zu hindern.

Schließlich wurde unter Ablehnung aller abweichenden Anträge die Resolution der Referenten in folgender Fassung angenommen:

„Der deutsche Juristentag empfiehlt: 1. eine Reform des gewerblichen Koalitionsrechts im Sinne seines früheren Beschlusses; 2. die Beseitigung der Hindernisse, die nach dem bürgerlichen Recht dem Erwerbe der Rechtsfähigkeit durch gewerbliche Berufsvereine entgegenstehen; 3. eine gesetzliche Regelung des Rechtes der Arbeitstarifverträge, in der a) jeder öffentlich-rechtliche Zwang vermieden, b) volle Freiheit der Abschließung und Durchführung der Verträge gewahrt, c) die Möglichkeit eröffnet wird, Arbeitstarifverträge bei den Gewerbegerichten öffentlich zu registrieren, d) eine Frist bestimmt wird, innerhalb welcher Mitglieder beteiligter Berufsvereine durch Erklärung bei der Registrierstelle die Tarifvertragsgemeinschaft ablehnen können, e) festgesetzt wird, daß Arbeitsverträge, welche den vorstehenden Vorschriften entsprechen, unmittelbare Rechtswirkungen auf die in ihrem Geltungsbereich abgeschlossenen Arbeitsverträge haben.“

In der Plenarversammlung fiel schließlich auf Antrag des Gewerberichters Dr. Geßler-München die mehrfach angefochtene Forderung in 3d der vorstehenden Resolution.

Die zweite Frage, zu der Gutachten von Professor Dr. Vertmann-Erlangen und Landrichter Dr. Pape-Breslau vorlagen, wurde in der Abteilung durch die Referenten Oberlandesgerichtsrat Dr. Lobe-Dresden und Professor Dr. Rosin-Freiburg behandelt. Die Stellung der beiden Referenten ist aus den von ihnen vorgelegten Zeitsätzen erkennbar. Der erste Referent forderte: gelegten Zeitsätzen erkennbar. Der erste Referent forderte:

„Wer in der Ausübung seiner Erwerbstätigkeit widerrechtlich beeinträchtigt wird, kann von dem Störer die Beseitigung der Beeinträchtigung verlangen. Sind weitere Beeinträchtigungen zu befürchten, so kann er auf Unterlassung klagen. Wird die Beeinträchtigung vorsätzlich oder fahrlässig vorgenommen, so ist der Störer dem Verletzten zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Diese Ansprüche sind ausgeschlossen, wenn die Beeinträchtigung durch eine Tätigkeit, zu der der Störer ebenso befugt ist, oder in Wahrung gleichberechtigter Interessen erfolgt.“

Der zweite Referent legte folgende Resolution vor:

„Der Juristentag wolle beschließen: Die zivilrechtlichen Voraussetzungen und Folgen unerlaubter Verurteilungen, insbesondere der auf Waren- oder Arbeitsboykott, wie sie namentlich im Zusammenhang mit den modernen Lohn- und Wirtschaftskämpfen vorkommen, bestimmen sich im allgemeinen nach § 826* des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der Juristentag hat das Vertrauen zur deutschen Rechtsprechung, daß sie, wie bisher, so auch ferner verstehen wird, auf der Grundlage dieser Gesetzesbestimmungen die Interessen der individuellen Erwerbs- und Arbeitsbetätigung mit denen der freien gesellschaftlichen Selbsthilfe zu einer gerechten und sittlichen Ordnung zu vereinigen. In diesem Sinne hält der Juristentag eine Aenderung oder Ergänzung des Bürgerlichen Gesetzbuches in dieser Materie zur Zeit nicht für geboten.“

Die Abteilung lehnte eine Amendierung dieser Resolution ab, nahm sie vielmehr wörtlich an, wodurch zugleich die erste Resolution gefallen war. Die Plenarversammlung trat nach einem Bericht des Professors Rosin dem Beschlusse der Abteilung bei.

Prinzip oder Taktik!

Th. Berlin, 20. September 1908.

Seinen Artikel über die Ergebnisse des Nürnberger Parteitags leitet der „Vorwärts“ heute mit den Worten ein: „Nicht wüßten Krakeel und Parteischädigung hat uns der Nürnberger Parteitag gebracht, sondern innere Festigung, die unerläßliche Einheitlichkeit der Aktion. Daß damit nicht für alle Zeiten der Streit um die einzuhaltende Taktik beigelegt ist, wissen wir selbst am allerbesten. Aber wenn auch die Frage der Budgetbewilligung nur solange als entschieden gilt, wie das nach Annahme der Lübecker Resolution geschah, nämlich auf sechs Jahre, so wäre das schon ein Gewinn.“

* Der § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem anderen zum Ersatz des Schadens verpflichtet.“

Es wird kein Mitglied der sozialdemokratischen Partei geben, das nicht von Herzen wünschen würde, der „Vorwärts“ möge mit diesen Worten recht behalten. Aber es hat keinen Zweck, sich über Tatsachen hinwegtäuschen zu wollen. Und deshalb muß gesagt werden, daß sehr viele Teilnehmer am Nürnberger Parteitag — und zwar Freunde wie Gegner der absoluten Budgetverweigerung — diese Auffassung des „Vorwärts“ nicht teilen, daß sie vielmehr der Ueberzeugung sind, die von Segitz namens der 66 bayerischen, badischen, württembergischen und heffischen Delegierten nach Annahme der Parteivorstandsresolution abgegebene Erklärung besagt, daß die Süddeutschen die Stellungnahme bei der Budgetabstimmung sich vorbehalten werden trotz des Parteitagsbeschlusses, daß sie also gewillt sind, schon bei der nächsten Budgetabstimmung, die in zwei Jahren stattfinden wird, im bejahenden Sinne zu votieren, auch wenn keine der beiden Voraussetzungen vorliegt, unter denen die angenommene Resolution des Parteivorstandes die Zustimmung zum Budget für zulässig erachtet, sondern auch dann schon, wenn Gründe vorliegen, die sie für zwingend erachten. Es hieße Vogelstraußpolitik treiben, wollte man sich dieser Tatsache verschließen und wollte man, wie es der „Vorwärts“ gestern getan hat, der Erklärung die Deutung geben, „daß die süddeutschen Fraktionen in freier, selbständiger Entschliebung zu der Ueberzeugung gelangen werden, daß eine Budgetbewilligung künftig nur in den Ausnahmefällen zulässig ist, die der Lübecker und der im Sinne sich mit ihr deckenden Nürnberger Resolution nach nunmehr zweifelsfreien Deklaration des Parteitags vorsehen.“ Diese Auslegung der süddeutschen Erklärung ist durchaus willkürlich und falsch; denn die Erklärung lautete:

„Wir erkennen dem deutschen Parteitag als der legitimen Vertretung der Gesamtpartei die oberste Entscheidung in allen prinzipiellen und in den taktischen Angelegenheiten, die das ganze Reich betreffen. Wir sind aber auch der Ansicht, daß in allen speziellen Angelegenheiten der Landespolitik die Landesorganisation die geeignetste und zuständigste Instanz ist, die auf dem Boden des gemeinsamen Programms den Gang der Landespolitik nach den besonderen Verhältnissen selbständig zu bestimmen hat, und daß die jeweilige Entscheidung über die Budgetabstimmung dem pflichtgemäßen Ermessen der ihrer Landesorganisation verantwortlichen Landtagsfraktion vorbehalten bleiben muß.“

Man mag inhaltlich mit dieser Erklärung einverstanden sein oder nicht, jedenfalls bringt sie in unzweideutigster Form den Entschluß zum Ausdruck, auch in Zukunft bei der Budgetabstimmung sich von dem eigenen Ermessen leiten zu lassen, und nicht nur in den vom Parteivorstand angegebenen Ausnahmefällen für das Budget zu stimmen. Eine „innere Festigung“ und „die Einheitlichkeit der Aktion“ ist demnach nicht in dem Sinne des „Vorwärts“ erreicht worden. Soll diese erlangt werden, so ist ein anderer Weg ausfindig zu machen. Die Nürnberger Resolution des Parteivorstandes beschreitet diesen Weg nicht.

Der Kernpunkt der Frage liegt darin, ob die Budgetbewilligung als prinzipielle oder als taktische Angelegenheit aufgefaßt wird. Handelt es sich um ein Prinzip, so muß jeder Parteigenosse sich den gefaßten Beschlüssen fügen. Ist die Budgetbewilligung dagegen eine Frage der Taktik, so kann die Partei, unbeschadet ihrer inneren Festigkeit und Einheitlichkeit, dem einzelnen freiere Hand lassen. Die Vertreter der Mehrheit in Nürnberg haben nun fortgesetzt entschieden betont, nicht um eine taktische, sondern um eine prinzipielle, also grundsätzliche Frage handle es sich. Kautsky erkannte, daß sich dieser Standpunkt nicht auf die Dauer verteidigen läßt. Er erklärte deshalb, daß es keine taktischen Fragen gebe, „die vollständig losgelöst sind vom Prinzip“. Taktik heiße „nichts anderes, als die Anwendung des Prinzips“, und gerade in der Taktik müßten wir einheitlich sein, müsse sich die Minorität der Mehrheit fügen, sonst hörten wir überhaupt auf, eine Partei zu sein.

Ganz richtig ist, daß keine taktische Frage vollständig losgelöst ist vom Prinzip. Nicht richtig aber ist, wenn Kautsky die Taktik als Anwendung des Prinzips erklärt; nicht richtig ist ferner, wenn Kautsky meint, gerade in taktischen Fragen müsse volle Einigkeit herrschen. Die Taktik ist nicht Anwendung des Prinzips, sondern sie hat die Erreichung des Prinzips zum Ziele. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Die Taktik hat — natürlich unter Vermeidung von grundsätzlichen Mitteln — den Weg zu suchen, auf welchem mit möglichst geringem Kraftaufwande am schnellsten und sichersten die Widerstände zu beseitigen sind, die der Erreichung des Zieles, also der Durchführung des Prinzips hindernd im Wege stehen. Das hier in Frage stehende Prinzip ist die Bekämpfung des Klassenstaates, seine Untergrabung, seine schließliche Beseitigung. Nicht Prinzip kann deshalb die Verweigerung des Stats sein, sondern die Verweigerung der Mittel kann nur eine der taktischen Maßnahmen sein,

deren sich die Sozialdemokratie bei Durchführung ihres Prinzips bedient. Die Lübecker und auch die neue Nürnberger Resolution sehen selbst Fälle vor, in denen die Zustimmung zum Budget geboten sein soll. Das beweist am sichersten, daß keine Prinzipfrage, sondern eine taktische Frage vorliegt; denn von einem Parteiprinzip gibt es keine Ausnahme.

Es ist eine ganz neue Forderung Kautskys, wenn er verlangt, gerade in taktischen Fragen müsse vollste Einigkeit herrschen. Das war noch nie der Fall und wird nie der Fall sein können. Gewiß soll und kann unsere Taktik von einheitlichen Gesichtspunkten getragen sein; im übrigen jedoch bleibt vieles auf dem Gebiete der Taktik, der Parteistrategie, dem freien Ermessen überlassen. Lange Zeit wurde die Teilnahme an den Kommunalwahlen als „prinzipiell unzulässig“ erklärt. Im Interesse eines „grundsätzlich reinen Klassenkampfes“ wurde die Teilnahme an den Gemeindevahlen als verderblich verworfen. Dann ist man dahinter gekommen, daß es sich auch bei dieser Frage nicht um ein Prinzip, sondern um eine taktische Maßnahme handelt, und hat es den Arbeitern jedes Ortes freigestellt, ob sie mit eigenen Kandidaten auf den Plan treten wollen. Jetzt sind wir allgemein schon so weit, daß es geradezu als Pflicht der Arbeiter betrachtet wird, möglichst vollzählig an den Gemeindevahlen teilzunehmen. — Die gleiche Entwicklung hat in Preußen die Streitfrage wegen Beteiligung an den Landtagswahlen genommen. Man lese die erregten Artikel vor zehn Jahren über diese Angelegenheit und die heftige Broschüre Liebknechts gegen die Teilnahme. Heute fällt es keinem Menschen mehr ein, die Wahlteilnahme als prinzipiell hinderlich hinzustellen, obwohl noch das selbe elendeste aller Wahlsysteme in Preußen besteht.

Mit der Budgetbewilligung wird es ebenso gehen. Niemandem fällt es ein, grundsätzlich für die Bewilligung einzutreten. Die Regel wird auch in Süddeutschland die Ablehnung sein. Aber es kann taktisch klug und wertvoll sein, bei gewisser Lage für das Budget zu stimmen, und dieser Möglichkeit soll Rechnung getragen werden. In Nürnberg ist diesmal noch der Antrag, die zustimmende oder ablehnende Haltung zum Budget für eine taktische Frage zu erklären, abgelehnt worden. Es wird nicht lange dauern, dann wird dieser oder ein ähnlicher Antrag angenommen werden, und die Partei wird nicht nur keinen Schaden, sondern Nutzen davon haben; auch wird die innere Festigkeit und die Einheitlichkeit der Aktion dadurch erhöht werden.



Verbandsnachrichten.

„Zum Frieden im Baugewerbe“

nimmt nun auch die „Baugewerks-Zeitung“ in ihrer Nr. 76 vom 19. September d. J. das Wort. Wir wollen ihre Ausführungen unseren Kameraden nicht vorenthalten, um so weniger, weil die Ausführungen so fristgerecht kommen, daß bei der Erörterung der Gewerkschaftspolitik, Gewerkschaftsstrategie, Kampftaktik, Tarifverträge usw. in unserem Verbandsrat darauf Bezug genommen werden kann. Die Ausführungen genannten Blattes dürften aber auch zeigen, daß die Erörterung der bezeichneten Fragen dringend notwendig ist und nicht ins Stocken geraten darf. Die „Baugewerks-Zeitung“ führt aus:

„Am 15. August sind von den Zentralvorständen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Verträge unterzeichnet worden, die dem Baugewerbe auf zwei Jahre den Frieden sichern sollen. Zum ersten Male haben die beiderseitigen Gesamtorganisationen eine Einigung herbeigeführt, auf Seiten der Arbeitgeber der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, auf Seiten der Arbeitnehmer die beiden sozialdemokratischen Zentralverbände der Maurer und Zimmerer, der Hirsch-Dundersche Zentralverband der Bauhilfsarbeiter und der Zentralverband der christlichen Bauhandwerker. Zweck des Vorgehens war, eine umfassende Regelung der Arbeitsbedingungen möglichst überall im Reich herbeizuführen, wo sie freitragend waren. Im ganzen wurden 179 Tarifverträge aus 131 Vertragsgebieten genehmigt. Zwölf Verträge fehlten noch, verzettelt aber der Abschluß des Friedenswertes nicht verzögert werden sollte.“

Bisher waren im Baugewerbe nur örtliche, allenfalls Bezirkstarifverträge üblich gewesen. Die Tarifverträge für die größten Bezirke waren die für den Maingau, das rheinisch-westfälische und das ober-schlesische Industriegebiet. Es war also ein weiter Schritt, der mit dem Übergang zu einem Abkommen für das Reichsgebiet unternommen wurde. Doch ist kein erschöpfender Generaltarif aufgestellt worden. Die Gesamtorganisationen haben nur die allgemeinen Grundsätze in einem Mustervertrag festgelegt, der den örtlichen Verhandlungen zu Grunde zu legen war. So blieb den Interessenten jeder Gegend die Freiheit, sich nach ihren Verhältnissen selbständig zueinigen; die Kraft einheitlichen Abkommens aber war dadurch erlangt, daß die Wirksamkeit der einzelnen Verträge von der Genehmigung der Zentralvorstände abhängig zu machen war und diese nur erfolgen sollte, wenn der Friede überall gesichert war. Diese Taktik ist vom Arbeitgeberbund mit Bedacht gewählt und vorbereitet worden. Bisher war das Bau-

gewerbe wie kein anderes in örtlichen Kämpfen zerrissen. Ein Drittel aller Streiks, die überhaupt vorliefen, fielen regelmäßig auf das Baugewerbe allein. Namentlich der jüngste Aufschwung war von der Arbeiterkraft stark ausgenutzt worden. Als 1906 der Baumarkt besonders günstig lag, fanden nicht weniger als 1079 Streiks statt, an denen 79 076 Arbeiter teilnahmen. Auch 1907, als die Verhältnisse sich bereits verschlechtert hatten, kamen noch 704 Streiks mit 62 423 Streikenden vor. Hierbei sind die Lohnbewegungen, bei denen es zu einem offenen Ausbruch des Kampfes nicht kam, noch nicht mitgerechnet. Daß es allenthalben die Arbeiterkraft war, die voring, beweist der Umstand, daß von den Streiks des Vorjahres 675 Angriffs- und nur 29 Abwehrstreiks waren. Zwar setzte sich auch die Arbeitgeberkraft mehr und mehr zur Wehr — so nahm sie in demselben Jahre 84 Ausperrungen vor, die meist größeren Umfangs waren und immerhin 23 847 Arbeiter betrafen —, aber im ganzen blieb sie doch vielmehr in der Verteidigung. Sie hat sich seit Jahren gewöhnt, nachzugeben. Die Arbeitsbedingungen besserten sich in den letzten Jahren für die Arbeiterkraft erheblich, was im allgemeinen nicht zu bedauern ist, wurden aber allzusehr von Machtverhältnissen abhängig und zu wenig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Arbeitgeber und den eigenen Leistungen der Arbeitnehmer beeinflusst. Was besonders die letzteren anlangt, so sind sie bekanntlich erheblich zurückgegangen. Absicht des Arbeitgeberbundes war nicht, Arbeitszeit und Arbeitslohn zu verschlechtern. Die Arbeitszeit beträgt im Baugewerbe in der Regel 10 Stunden, teilweise auch 9 oder 9½ Stunden, selten über 10 Stunden. Die Löhne gehen naturgemäß weiter auseinander. Für Maurer und Zimmerer halten sie sich in den meisten Gegenden zwischen 35 und 55 J für die Stunde, in selteneren Fällen steigen sie bis 65 und 75 J. Nach den neuen Verträgen ist der Arbeitslohn meist noch etwas erhöht worden, was teilweise unter dem Einfluß des Schiedsgerichts geschah, das die Erhöhung mit der gesunkenen Kaufkraft des Lohnes begründete.

Was die Arbeitgeber angeht, so sind die ununterbrochenen Kämpfe gewünscht, war die Sicherung ruhiger Verhältnisse. Der Hauptvorteil für die Arbeitgeber liegt daher darin, daß überhaupt ein allgemeiner Friede geschlossen worden ist. Mit Recht kann man Arbeitsverträge mit Handelsverträgen vergleichen. Es ist besser, einen weniger guten Vertrag zu haben, als gar keinen. Das Baugewerbe als Saisongewerbe, das mit bestimmten Fristen in der Ausführung seiner Arbeiten rechnen und sich oft Vertragsstrafen unterwerfen muß, bedarf mehr als andere beständiger Verhältnisse. Einer weiteren Verschlechterung der Arbeitsleistungen soll nach den Verträgen dadurch vorgebeugt werden, daß dem Arbeitslohn eine angemessene Gegenleistung gegenübersteht, auch ist die Stücklohnarbeit aus diesem Grunde aufrecht erhalten. Die auch dem Arbeitgeber in den meisten Fällen unwillkommenen Ueberstunden sind in den nötigen Fällen zu leisten. Agitation darf während der Arbeit in deren Interesse nicht stattfinden. An der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation darf von keiner Seite Anstoß genommen werden. Damit scheint ein gerechter Ausgleich in diesen die Gemüter leicht erregenden Fragen gefunden.

Beide Parteien haben sich verpflichtet, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung der Verträge einzusetzen. Unter Handschlag schieben sie voneinander. Die Vertragstreue wird den Arbeitnehmern in diesem Jahre leicht fallen, solange mehr Hände als Arbeit vorhanden sind. Sie wird sich erst zu bewähren haben, sobald der Baumarkt sich bessert, und erst dann wird man sehen, ob der Friedensschluß ehrlich gemeint und ehrlich gehalten wird. Zu wünschen ist, daß die Arbeitnehmerorganisationen unversehrt bleiben und ihren Führern folgen. Besonders aber muß der Arbeitgeberbund noch sehr an Zahl zunehmen und sich festigen. Diesmal ist ihm die schlechte Wirtschaftslage sehr zu Hilfe gekommen. Weil er sich in der besseren Kampfstellung befand, reichte seine Kraft hin. Ob er nach Jahren, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse sich wahrscheinlich gebessert haben werden, die nötige Stärke haben wird, wird von dem Gemeingeist der Arbeitgeber selbst abhängen. Es ist nötig, daß unsere Reihen vollzählig werden, denn am 1. April 1910 wird die Probe aufs Exempel gemacht werden, und wehe uns, wenn wir nicht stärker geworden sind, wenn der Friede, der dann vielleicht 1½ Jahre gedauert hat, die Bauarbeitgeber Deutschlands allzusehr in Sicherheit gewiegt und den Ausbau unseres Bundes verhindert hat. Die Ueberzeugung muß sich durchsetzen, daß es nicht zu billigen ist, dem Bunde fernzubleiben, aber an seinen Errungenschaften teilnehmen zu wollen. Jeder muß mithelfen. Und wer es nicht tut, den lasse man fühlen, daß er sich selbst außerhalb der Gemeinschaft setzt. Wenn nach Ablauf der beiden Jahre sich starke Organisationen gegenüberstellen, dann wird das Bedürfnis und auch die Möglichkeit zum Frieden am stärksten sein. Sorgen wir dafür, daß es dahin komme und diesem ersten Frieden ein neuer, längerer Friede folge!“

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat außerdem am 16. d. M. folgendes Rundschreiben an die ihm angeschlossenen Verbände gerichtet, auf welches wir die Aufmerksamkeit unserer Kameraden ebenfalls lenken möchten:

„In Verfolg unseres Rundschreibens vom 4. August dieses Jahres teilen wir den verehrlichen Vorständen ergebend mit, daß die hier eingegangenen Tarifverträge am 14. und 15. v. M. von den Zentralvorständen genehmigt und unterschrieben worden sind, über welchen Akt den Verbänden das bezügliche Protokoll bereits übersandt worden ist.“

Wie aus diesem Protokoll hervorgeht, erfolgte die Genehmigung der Verträge nach vorausgegangener Annahme einer vom Bundesvorstande am 13. v. M. beschlossenen Erklärung, dahingehend, daß die Verträge unter der Voraussetzung unterzeichnet werden sollten, daß auch die Verträge für Leipzig, Jena (Zimmerer), Pirna, Salzgungen und Emden nachträglich unterzeichnet werden, und daß sämtliche Verträge als ein Ganzes anzusehen sind und von beiden Parteien gemeinsam geschützt werden.

In den vorgenannten Orten handelt es sich um solche Verträge, die nicht zum Abschluß gelangen konnten, weil einige Ortsverbände Protest gegen die sie betreffenden Schiedssprüche eingelegt haben, und weil andererseits einige örtliche Arbeiterorganisationen sich weigern, die Verträge anzuerkennen und zu unterschreiben.

Hierdurch war insofern eine schwierige Situation geschaffen, als nach der protokolllarischen Erklärung zum § 11 des Vertragsmusters die Verträge nur in ihrer Gesamtheit genehmigt werden sollten, mithin also selbst nicht ein einziger Vertrag hätte fehlen dürfen. Der Vorstand war jedoch nach dem bisherigen Verlauf der Tarifbewegung nicht im Zweifel, daß diese Voraussetzung niemals eintreten würde, weil einzelne Ortsverbände und örtliche Arbeiterorganisationen ihren ablehnenden Standpunkt vermutlich immer aufrecht erhalten würden, andererseits war man sich aber auch darüber einig, daß die Krönung des langwierigen Einigungswerkes, die Genehmigung und Vollziehung der Verträge, nicht an der wörtlichen Aufrechterhaltung der protokolllarischen Erklärung und an dem Verhalten einiger Arbeitgeberverbände und Zahlstellen der Arbeiter scheitern dürfe.

Der Vorstand nahm ferner als feststehend an, daß das Kollegium der Unparteiischen die rechtsverbindlichen Schiedssprüche nicht ändern wird und gelangte aus diesem Grunde mit Einstimmigkeit zur Annahme der vorausgeführten Erklärung unter der bestimmten Voraussetzung, daß die in Betracht kommenden Verbände, der Einnützigkeit des Bundesvorstandes Rechnung tragend, ihre Proteste gegen die Schiedssprüche zurückziehen und die Tarifverträge abschließen werden. In der Tat hat das Kollegium der Unparteiischen die Revision der Schiedssprüche auch abgelehnt. Mittels Schreibens vom 12. September d. J. teilt der Vorsitzende des hiesigen Gewerbegerichts dieses dem Bundesvorstand mit; das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Unter Mittheilung der mir übersandten Proteste teile ich ergebenst mit, daß das Kollegium der Unparteiischen nicht mehr in der Lage ist, auf diese Proteste etwas zu veranlassen.

Die Entscheidungen sind nach Prüfung des Vorgehens beider Parteien erfolgt. Die Würdigung ist allein Sache der Unparteiischen. Hiergegen kann ein Protest auf Grundlage der schon früher gemachten Behauptungen keinerlei Bedeutung mehr beanspruchen. Daß die unterlegene Partei mit der objektiven Würdigung seitens der Schiedsrichter, soweit sie gegen ihre Interessen geht, nicht einverstanden ist, ist ganz selbstverständlich. Diese Tatsache wird wohl bei sämtlichen übrigen unterlegenen Parteien zutreffen.

In denjenigen Fällen, in denen einige örtliche Arbeiterorganisationen die Unterschrift der Verträge verweigern und auch ferner auf diesen Standpunkt beharren sollten, hielt es der Vorstand für genügend, wenn diese Verträge von den Zentralvorständen der Gewerkschaften unterzeichnet werden, und zwar im Hinblick darauf, daß die vertragsschließenden Parteien sämtliche Verträge als ein Ganzes ansehen und gemeinsam zu schließen gewillt sind. Die Zentralvorstände haben danach die Verpflichtung übernommen, ihre Unterorganisationen zur strikten Nachachtung der aus der obigen Erklärung sich ergebenden Verbindlichkeiten anzuhalten.

Wir richten deshalb an die beteiligten Verbände die dringende Bitte, der Entscheidung des Bundesvorstandes und der Vereinbarung der Zentralvorstände beizutreten und die rückständigen Verträge alsbald abzuschließen und uns zur Genehmigung einzureichen.

Zum Vertragsabschluß im allgemeinen bemerken wir, daß im ganzen 179 Tarifverträge aus 181 Vertragsgebieten abgeschlossen worden sind. Hieran sind beteiligt die Maurer 137 mal, die Zimmerer 118 mal und die Bauhilfsarbeiter 74 mal. Von den einzelnen Organisationen kommen hierbei in Betracht: der Zentralverband der Maurer mit 123 Verträgen, der Zentralverband der Zimmerer mit 101 Verträgen, der Zentralverband der Bauhilfsarbeiter mit 64 Verträgen und der Zentralverband christlicher Bauhandwerker mit 43 Verträgen. Die Verträge gelten gemeinsam für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter 44 mal, für Maurer und Zimmerer 42 mal, für Maurer und Bauhilfsarbeiter 19 mal, allein für Maurer 31 mal, für Zimmerer 32 mal und für Bauhilfsarbeiter 11 mal.

Wir werden nicht verfehlen, die wesentlichen Bestimmungen der Verträge in übersichtlicher, tabellarischer Anordnung zusammenzustellen und den Verbänden zugänglich zu machen.

Unter den eingereichten Verträgen befanden sich verschiedene, welche mit außerhalb unseres Vertragsverhältnisses stehenden Organisationen abgeschlossen worden sind und aus diesem Grunde nicht durch die Zentralvorstände genehmigt werden konnten. Das Vertragsverhältnis unseres Bundes erstreckt sich, worauf hier von neuem hingewiesen sei, auf die drei Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter Deutschlands mit dem Siege in Hamburg und auf den Zentralverband der christlichen Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands mit dem Siege in Berlin. Wir empfehlen aus diesem Grunde, die uns einzureichenden Verträge nur mit diesen Organisationen abzuschließen. Sollte sich jedoch in einzelnen Orten ein Bedürfnis zum Abschluß von Tarifverträgen auf der Basis des Vertragsmusters auch mit anderen Organisationen ergeben, so ist unterseits hiergegen nichts einzuwenden, doch bedürfen diese Verträge nicht der Genehmigung der Bundesleitung.

Schließlich machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß die weiterhin ablaufenden Tarifverträge drei Monate vor dem Ablaufstermin zu kündigen und auf der Grundlage des vereinbarten Vertragsmusters und der dazu gehörigen protokolllarischen Erklärungen zu erneuern sind.

Der Meinung, daß bei den diesjährigen Verhandlungen mehr hätte herausgeholt werden können, muß entgegengetreten werden. Deswegen braucht man allerdings den Abschluß noch lange nicht als Muster eines Tarifes hinzustellen; im Gegenteil, er läßt manches zu wünschen übrig. Die Frage aber ist die: „Wie muß eingegriffen und welche Maßnahmen müssen angewandt werden, um

mehr für die Mitglieder herauszuholen?“ Gelöst hat diese Frage von der unzufriedenen Seite noch niemand. Man hat wohl behauptet, die Mitglieder müßten erst gehört werden. Gut, aber selbst wenn das geschehen wäre, so würde nicht ein Atom an dem Abschluß des Tarifes geändert worden sein. Unsere Kameraden waren eben bisher gewöhnt, Lohnaufbesserungen von annehmbarer Höhe durchzusetzen, wie solche in den letzten Jahren in vielen Orten eingetreten sind. Dabei kam aber wesentlich in Betracht, daß wir eine gute Bautätigkeit hatten. Die Situation mußte sich aber in dem Moment ändern, wo die Bautätigkeit allertwärts nachließ. Zweitens kam in Betracht, daß der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in diesem Jahre eine ganz andere Machtstellung einnahm, als in den früheren Jahren. Und schließlich lastete auf dem gesamten Arbeitsmarkt eine Krise, wie wir sie bis dahin selten erlebt haben. Wir mußten also von vornherein mit einem schweren Kampfe, und zwar auf der ganzen Linie, rechnen. Die Arbeitslosigkeit nahm in den einzelnen Städten solchen Umfang an, daß eine Kürzung der Löhne bis zu 10 % pro Stunde von seiten der Arbeitgeber durchgesetzt wurde. In einer solchen Situation erblickte der Musterarif der Arbeitgeber das Tageslicht. Schon sein Inhalt zeigte uns, daß wir auf wenig zu rechnen hatten, und es mußte zunächst alles versucht werden, die gefährlichsten Stellen in dem Tarife auszumergen, die den Abschluß desselben überhaupt möglich machten. Das war für unsere Organisation die wichtigste Aufgabe, erst in zweiter Linie konnte die Lohnfrage erledigt werden. Ueberall da, wo die Kameraden wesentliche Lohnaufbesserungen erhofften, hätten sie sich schon damals sagen müssen: Viel springt bei der ganzen Geschichte nicht heraus. Durch die Verhandlungen wurden die schärfsten Stellen aus dem Tarife entfernt. Damit hatten wir ein gutes Stück gewonnen. Nun galt es, die Lohnfrage zu regeln. Daß diese nicht nach unserem Willen ausfiel, war angesichts der ganzen Verhältnisse voraussehbar. Sollten wir nun trotzdem einen Kampf führen, um 1 oder 2 % Lohn? Demjenigen möchte ich sehen, der die Verantwortung übernommen hätte, einen Kampf zu führen, wo sich jeder, der einigermaßen die Verhältnisse der beiden Parteien überschaut, bestimmt sagen mußte, daß ein Erfolg bei diesem Kampfe ausgeschlossen, um so sicherer aber eine Niederlage sei. Wenn von verschiedenen Seiten der Vorwurf erhoben worden ist, die Arbeitervertreter hätten es bei den Verhandlungen an dem nötigen Interesse für die Mitglieder fehlen lassen, so trifft dieser Vorwurf keinesfalls zu. Jeder andere Kamerad, der an Stelle des Hauptvorstandes verhandelt hätte, mußte so handeln, wenn er das Gesamtinteresse des Zimmererverbandes vor Augen hatte. Nicht den einzelnen Orten konnte Rechnung getragen werden, sondern die Gesamtorganisation stand dabei auf dem Spiele. Viele derjenigen Kameraden, welche nach Abschluß des Tarifes scharf dagegen protestierten, dürften auch jetzt anderer Meinung sein. Die Krise hat sich im Laufe des Jahres nicht verringert, sondern noch verschärft, und wir hätten bei einem Kampfe schwere Nachenschläge erlitten, an deren Folgen die Organisation Jahre hindurch gekrankt hätte. Sowie über die rein materielle Seite des diesjährigen Abschlusses.

Der Tarif gilt zunächst bis 31. März 1910. Ob wir dann für weitere Zeit einen Tarif abschließen, darüber dürften wohl kaum Zweifel bestehen. Ob dann ein Tarif über ganze Landesteile oder gar für das ganze Reich geschlossen wird (was ich allerdings für 1910 noch als zu früh halte), spielt wohl weniger eine allzu große Rolle, als die Grundlagen, die Bedingungen, unter welchen wir eventuell einen neuen Tarif eingehen sollen. Hier sind es wiederum zwei Momente, die in Frage kommen: einmal, ob der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe noch dieselbe Macht repräsentiert, und das andere Mal, ob wir noch von der wirtschaftlichen Krise gedrückt sind. Daß die Position der Arbeitgeber 1910 schwächer sein sollte, ist kaum zu erwarten. Wenngleich ein Teil derselben mit dem jetzigen Tarifabschluß nicht zufrieden ist, so wird diese Unruhe von dem anderen Teil, der immerhin in dem Tarifabschluß einen Vorteil für sich sieht, überwogen. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß dieser letztere Teil etwa bei neuen Verhandlungen seinen schäufmacherischen Geist vermindert hat; im Gegenteil, man wird, speziell wenn die Krise noch vorherrschen sollte, wenig Entgegenkommen zeigen, vielleicht sogar Verschlechterungen des jetzigen Tarifes zu bieten wagen. Wir müssen also mit einem Kampfe im Jahre 1910 rechnen und bis dahin alle nötigen Kräfte innerhalb unserer Organisation vornehmen. Das Unterstützungswesen muß ausgebaut werden, damit unsere Kameraden einen immer größeren Rückhalt in der Organisation fühlen. Die 18. Generalversammlung wird hoffentlich darüber Beschlüsse fassen. Die Generalversammlung muß aber ferner die Frage regeln, ob die zukünftigen Verhandlungen in der gleichen Weise wie diesmal geführt werden sollen oder nicht. Jedenfalls muß etwas geschehen, um dem Misstrauen zu begegnen, das in diesem Jahre in den Kreisen unserer Mitglieder mehrfach zum Ausdruck kam. Es könnte eine Körperschaft gewählt werden, die in Zukunft an den Verhandlungen teilzuneh-

men hat. Diese muß aber das Vertrauen aller Kameraden besitzen, um gegebenenfalls die Entscheidung zu treffen. Ich glaube sicher, daß diese Regelung auch zu Stande kommen dürfte. Vor allen Dingen aber muß Einigkeit unter uns herrschen. Nicht der einzelne kann seinen Willen durchsetzen, sondern er muß sich dem Gesamtwillen der Organisation unterordnen, sobald es das Wohl der letzteren erfordert. Wenn in all diesen Fragen in recht leidenschaftlicher Weise gehandelt wird, dann dürften auch die Beschlüsse der nächsten Generalversammlung für unseren Verband nutzbringend sein. Eins aber müssen wir mehr als bisher versuchen: das Geer der unorganisierten Zimmerer dem Verbandszuge führen. Jeder einzelne Kamerad muß Aufklärung schaffen; wenn das allgemein beherzigt wird, dann dürften wir den Kampf — wenn wir ihn führen müssen — schon leichter siegreich bestreiten. Gerade jetzt, wo Hunderte von Kameraden aus größeren Städten gezwungen sind, auf dem Lande oder in kleineren Orten zu arbeiten, in Orten, wo die Organisation noch viel zu wünschen übrig läßt, oder wo dieselbe noch ganz fehlt, müssen diese Kameraden alles versuchen, das in den Großstädten Gelernte auf die noch unorganisierten Kameraden zu übertragen. Leider aber macht man vielfach die Erfahrung, daß die in den Großstädten gewesenen Kameraden wenig oder gar nicht für den Verband agitieren. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, diese Kameraden an ihre Pflicht zu erinnern. Wenn jeder Verbandskamerad auch bezüglich der Agitation seine Pflicht tut, dann können wir noch viele Mitglieder gewinnen.

Reinhard Kühler, Dresden.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Das Mitglied Joh. Kahlen (35 689) wird ersucht, sein Mitgliedsbuch, das ihm am 8. April d. J. ausgestellt wurde, zwecks Kontrolle an die Hauptkasse einzusenden.

Das Mitgliedsbuch des Kameraden Christian Benz (7241) ist auf der Insel Vorkum abhanden gekommen, vermutlich gestohlen. Die Verbandsfunktionäre werden ersucht, sobald das Buch vorgezeigt wird, es abzunehmen und an den Zentralvorstand einzusenden.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 16 Abs. 2 des Statuts in Hermsdorf i. d. Mark: August Bonas (063 670), Albert Hamann (084 274), Wilhelm Schmidt (32 890).
Der Zentralvorstand.

Rassengeschäftliches.

Mit dem 26. September ist das dritte Quartal buchmäßig abzuschließen; später noch eingehende Beiträge dürfen nicht mehr als „im dritten Quartal eingegangen“ bezeichnet werden. Jeder Zahlstellenfasser hat vielmehr am 26. September seine Bücher für das verfloffene Quartal abzuschließen, dann eine Abrechnung für die Hauptkasse sowie eine Abschrift solcher für den Gauleiter aufzustellen und, nachdem die Bücher nebst Abrechnungen von den Revisoren geprüft sind, die Hauptkassengelder nebst Rechnungsabschluss an die Hauptkasse und die Abschrift für den Gauleiter an diesen, alles bis spätestens zum 15. Oktober abzusenden.

Diejenigen Zahlstellen, welche bisher den Streifbonsbetrag noch nicht vollständig einsandten, werden dringend ersucht, das Veräumte umgehend nachzuholen.
Adolf Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau Südbayern.

Bericht über das erste Halbjahr 1908 und die bis jetzt erledigten Lohnbewegungen.

Nachdem die Lohnbewegungen für dieses Jahr beendet sein dürften, wollen wir einen kurzen Bericht über die Tätigkeit, die Entwicklung und die Erfolge des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Gau Südbayern, geben.

Die Konjunktur ist, mit Ausnahme einiger Orte, im ganzen Gau als nicht gut zu bezeichnen. Zählten wir doch noch im März dieses Jahres 7,64 pzt. Arbeitslose. Dieser Prozentsatz wäre noch höher gewesen, wenn nicht in München die Ausstellungsbereitungen gewesen wären, bei denen über 300 Zimmerer beschäftigt wurden. Da unter dieser schlechten Konjunktur die Lohnbewegungen geführt werden mußten, sind die dabei erzielten Erfolge um so beachtenswerter. In den meisten Orten hatten die Arbeitgeber die feste Absicht, Verschlechterungen oder doch wenigstens keine Verbesserungen einzuführen. Sie glaubten, überall die schlechte Konjunktur dazu ausnützen zu können. Mit Rücksicht auf die Macht der Organisation mußten sie aber von ihrem Vorhaben ablassen. Nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Lohnbewegungen und die dabei erzielten Erfolge:

Orte bezw. Vertragsgebiet	Erzielte Löhne in Pfennigen			Vertragsdauer
	1907	1908	1909	
München und Umgebung...	58	57	59	bis 31. März 1910
Lochhausen	48	54	—	" 1. April 1909
Unterföhring	46	55	56	" 1. " 1910
Starnberg, Amtsbezirk ...	42	46	47	" 31. März 1910
Planegg und Gräfelfing ...	46	50	51	" 31. " 1910
Straubing und Umgebung ...	40	41	43	" 31. " 1910
Traunstein und Umgebung ...	34	38	40	" 31. " 1910
Reichenhall und Freilassing ...	40	43	45	" 31. " 1910
Passau und Umgebung ...	33	37	37	" 31. " 1910
Miesbach	40	40	—	Vertrag wurde 1 Jahr verlängert
Mühlbach, Amtsbezirk ...	29	32	33	bis 31. März 1910
Memmingen und Umgebung ...	35	37	38	" 31. " 1910
Augsburg und Umgebung ...	41	44	46	" 31. " 1910
Kempten	42	48	—	" 1. Mai 1909
Indau, Amtsbezirk	40	40	42	" 31. März 1910

Die abgeschlossenen Verträge erstrecken sich insgesamt über 171 Orte für 282 Betriebe mit 1985 Gehülften.

In Hochhausen, Unterjöhning, Wiesbad und Kempten gehören die Arbeitgeber dem Arbeitgeberverbande nicht an. In allen anderen Orten wurden die Verhandlungen mit dem Südbayerischen Bezirksverband der Arbeitgeber des Baugewerbes geführt.

In nachstehenden Orten tritt eine Erhöhung des Lohnes infolge des vorjährigen Vertragsabschlusses ein:

Table with 4 columns: Orte bezw. Vertragsgebiet, Erzielte Löhne in Pfennigen (1907, 1908, 1909), Vertragsdauer. Rows include Regensburg, Diefen, Landsbut, Holztrich, Füssen, Rosenheim, Kaufbeuren, Dachau.

Die wirtschaftliche Krise wirkte auch auf die Mitgliederzunahme. Im Gau Südbayern waren am Schlusse des

Table with 2 columns: Quartals 1908, Mitglieder in 5 Orten organisiert. Rows for 1904, 1905, 1906, 1907, 1908.

Der Zuwachs im letzten Jahre ist also bedeutend geringer, als in den vorhergehenden Jahren.

Im Gau bestehen zur Zeit 24 Tarifverträge, die hauptsächlich alle im Jahre 1910 ablaufen werden, so daß wir zu dieser Zeit vor einer umfangreichen Gesamtbewegung stehen werden.

Die Erledigung der Lohnbewegungen, die sich bis Ende August hin erstreckten, beanspruchte so ziemlich die ganze Kraft des Gauleiters, so daß von dessen Person recht wenig Agitation hat betrieben werden können.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß im Anschluß an die erledigte Lohnbewegung in München der Arbeitgeberverband einen unparteiischen Arbeitsnachweis eingerichtet hat.

Im ersten Halbjahr fanden statt resp. nahm der Gauleiter oder dessen Stellvertreter teil an: 70 Versammlungen, 14 Besprechungen, 84 Sitzungen, 28 Unterhandlungen mit den Arbeitgebern und in 13 Fällen an der Aufertigung der Quartalsabrechnungen.

Zum Schlusse sei der Wunsch ausgesprochen, daß wir im nächsten Bericht von einem guten Erfolg der mit aller Kraft und von allen Mitgliedern zu betreibenden Agitation berichten können.

München, 10. September 1908. M. Kemmer.

Ausere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind in Schladen a. Harz die Zimmerer der Firma Pfannenschmidt.

Gesperrt sind in Brodowitz b. Meissen die Arbeiten des Baumeisters Schwenke aus Dresden, in Ebernforde das Geschäft von Krukau, in Eisenach die Arbeiten der „Eisenacher Beton- und Eisenbeton-Baugesellschaft“, in Nordenham die Regiearbeiten der Metallwerke „Unterweiser“, in Milhausen i. Gf. das Geschäft von Chr. Müller und in Potsdam die Arbeiten der Deutschen Hausbau-Gesellschaft, Holzbearbeitungsfabrik in Gilm (Hauptstz Berlin).

Oesterreich.

Gestrickt wird in Prosnitz.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Arab, Eßtergom, Cservenke, Debrecen, Mindshent, Gyöngyös und Székesházar.

Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von den Plätzen Riesterer-Namus in Basel, Wegel in Luzern bei Rheineck und Genf.

Differenzen in Waadstorf (Zahlstelle Ebernforde). Die Firma Krukau aus Ebernforde führt auf dem drei Stunden entfernten liegenden Gute umfangreiche Maurer- und Zimmerarbeiten aus.

Letzten Zahltag aber wurde sie in Abzug gebracht, wogegen namentlich von den Zimmerern heftig protestiert wurde. Ungeachtet dessen aber lehnte die Firma die Bezahlung der Gehälter rundweg ab.

Blasfirei in Eisenach. Die bei der Eisenacher Beton- und Eisenbeton-Baugesellschaft beschäftigten Zimmerer fordern eine Lohnerhöhung von 4 % pro Stunde.

ArbeitsEinstellung in Gilm bei Potsdam. Die deutsche Hausbau-Gesellschaft und Holzbearbeitungsfabrik in Gilm ist dem Anscheine nach in Zahlungsschwierigkeiten geraten.

Tariffraktionen in den Vertragsgebieten von Lauenburg und Geesthacht. In den beiden vorgenannten Orten ist die Frage des Geltungsbereichs der bestehenden Lohnsätze strittig.

Die Lauenburger Unternehmer Knoche und Basedow führen in Grünhof-Lesperhude und Krümmel Arbeiten aus, für die sie einen Stundenlohn von 55 % entrichten.

- 1. Die Beklagte zu verurteilen, daß die Gesellen verpflichtet sind, in der Umgebung von Lauenburg für 48 % Stundenlohn und Landgeld, gemäß des Arbeitsvertrages, zu arbeiten;
2. der Beklagten die Kosten des Rechtsstreites aufzuerlegen;
3. das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

In einem Klagenachtrage erweiterte die Innung ihre Anträge dahin: „Die Maurer und Zimmerer zu Lauenburg, vertreten durch die Lohnkommission, zu verurteilen, die Sperren aufzuheben, da dieselben gegen die Bestimmungen des abgeschlossenen Vertrages verstoßen, die Kosten zu tragen und den entstandenen Schaden zu ersetzen.“

Das Gewerbegericht fällt folgendes Urteil:

Im Namen des Königs!

In Sachen der Baugewerksinnung zu Lauenburg a. d. Elbe, Kläger, vertreten durch Th. Basedow und G. Knoche, gegen die Lohnkommission der Maurer und Zimmerer zu Lauenburg a. d. E., Beklagte, vertreten durch U. Weck und Fr. Trost, hat das königliche Gewerbegericht zu Lauenburg a. d. E. in der öffentlichen Sitzung vom 27. August 1908, an welcher teilgenommen haben:

Die Beklagten werden verurteilt, nach den im Arbeitsvertrage vom 19. April 1907 vereinbarten Lohnsätzen weiter zu arbeiten und die Kosten des Verfahrens zu tragen. Der Wert des Streitgegenstandes wird auf M 200 (zweihundert Mark), die Gebühr auf M 6 festgesetzt.

(gez.) Ginke. Rood.

Entscheidungsgründe.

Zwischen den Mitgliedern der Baugewerksinnung und der Lohnkommission besteht zur Zeit ein Streit über die Höhe des in den Ortsschaften Krümmel, Lesperhude, Grünhof zu zahlenden Lohnes.

Um ihre Forderungen durchzusetzen, haben die Zimmerer im Knochen Betriebe am 24. August sich geweigert, hier am Orte Arbeiten, die für Krümmel bestimmt waren, auszuführen, und auf die Antwort Knoches, „wenn sie diese Arbeiten nicht machen wollten, hätte er nichts für sie“, den Platz verlassen und die Arbeit eingestellt.

Klägerin beantragte darauf, die Lohnkommission zu beurteilen, die Sperre aufzuheben, die Kosten zu tragen und den entstandenen Schaden zu ersetzen, und erweiterte diesen Antrag mit Zustimmung der Beklagten dahin, daß nach den im Arbeitsvertrage vom 19. April 1907 vereinbarten Lohnsätzen weiter gearbeitet werden müßte.

Diesem Antrage des Klägers wurde stattgegeben. Nach § 1 des Arbeitsvertrages kann das Arbeitsverhältnis zwar jederzeit von beiden Seiten ohne vorherige Kündigung gelöst werden, doch bezeugten beide Parteien übereinstimmend, daß ihm eine weittragende Bedeutung nicht zukomme, und daß er nur einzelnen Mitgliedern den Austritt erleichtern solle und vom § 8 eingeschränkt werde.

Danach ist der Arbeitsvertrag vom 19. April 1907 in Kraft. Es war Klägerin darin beizupflichten, daß Beklagte bis zum 31. Dezember 1908 zur Erfüllung des Vertrages verpflichtet ist.

Die von der Beklagten erhobene Widerklage, den Zimmermeister Knoche ebenfalls für kontraktbrüchig zu erklären, weil er nicht für Arbeit gesorgt habe, wurde dahin entschieden, daß sie gemäß § 128, 3 abzuweisen sei. Es muß dem Arbeitgeber überlassen bleiben, welche Arbeiten er seinen Leuten zuteilen will.

Die Entscheidung bezüglich der Kosten und Gebühren rechtfertigt sich aus §§ 67 und 68 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 1. Januar 1902.

Öffentlich verkündigt: (gez.) Ginke, stellv. Vorsitzender des Gewerbegerichts. Ausgefertigt: (gez.) Brinkmann, Gerichtsschreiber.

Ob unsere Kameraden in Lauenburg gegen das Urteil Berufung eingelegt haben — was unseres Erachtens auf alle Fälle hätte geschehen müssen —, entzieht sich unserer Kenntnis. Wie wir erfahren, sind die verhängten Sperren über die Arbeiten in den strittigen Ortsschaften inzwischen aufgehoben worden.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Schwabach i. Bayern vom 4. Mai bis 15. August 1908.

Table with 2 columns: Einnahme, Ausgabe. Rows include Aus der Zentralkasse, Lokalkasse, Extrabeiträge der Mitglieder, An Streikunterstützungen, Reiseunterstützungen, Für Fortschaffung Zugereister, Porto und Schreibmaterial.

Die Richtigkeit beglaubigen: M. Danninger, Joh. Nachtrab, Osk. Fromm.

Abrechnung über die Aussperrung der in den Zementgeschäften in Frankfurt a. M. tätigen Zimmerer vom 8. bis 25. Juni 1908.

Table with 2 columns: Einnahme, Ausgabe. Rows include Aus der Zentralkasse, dem Lokalfonds, An Unterstützungen, Sonstige Ausgaben.

Die Richtigkeit beglaubigen: Mbr. Ege, S. Krebs, S. Scheuermann.

Abrechnung über die durch die Weißbinderaussperrung in Offenbach (Zahlstelle Frankfurt a. M.) ausständig gewordenen Zimmerer vom 15. April bis 2. Mai 1908.

Table with 2 columns: Einnahme, Ausgabe. Rows include Aus der Zentralkasse, An Unterstützungen.

Für die Richtigkeit: Mbr. Ege, S. Krebs, S. Scheuermann.

Berichte aus den Zahlstellen.

Brunsbüttel. Im Vertikalsaal von F. Kriskopf tagte am 17. September eine außerordentliche Mitglieder-versammlung. Als Referent war Kamerad Erdmann-Schwerin erschienen. Er sprach über: „Die Tarifbewegung im Zimmergewerbe und die Aufgaben unseres Verbandes“.

Corbach i. Waldeck. Wie schwer es ist, unseren Kameraden die Notwendigkeit der Organisation begreiflich zu machen, dafür bietet das Städtchen Corbach einen drastischen Beweis. Schon vor zwei Jahren war versucht worden, dort Fuß zu fassen, aber nur fünf Kameraden hatten sich eingefunden, die angesichts dieser geringen Zahl nicht den Mut hatten, eine Zahlstelle ins Leben zu rufen.

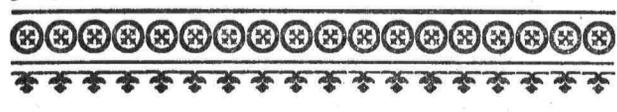
eingestellt werden mußten. Diesen zahlte man sofort einen um 2 bis 4 s höheren Lohn. Das wirkte, und in einer Versammlung, die nunmehr einberufen wurde, war ein erheblicher Teil der Kameraden am Orte erschienen. Es wurden Aufnahmehesche ausgegeben mit dem Erfolg, daß am 7. September die neue Zahlstelle mit 14 Neueingetretenen gegründet werden konnte. Kamerad Krenser-Frankfurt setzte den Antwefenden, unter denen sich auch Mitglieder der Zahlstellen Cassel und Sand befanden, die am Orte in Arbeit stehen, auseinander, welche Aufgaben sie als Verbandsmitglieder zu erfüllen haben. Redner mahnte, nicht nur zur Abwechslung einmal die Mitgliedschaft im Zentralverband zu erwerben, sondern festzuhalten und in rastloser Arbeit die vielen Mißstände im Zimmergewerbe beseitigen zu helfen. Nachdem die Versammlungen festgesetzt waren und ein Vorstand gewählt war, trennte man sich in später Stunde in bester Stimmung mit dem Wunsche, daß die junge Zahlstelle wachsen und gedeihen möge. Hoffentlich hat damit die Organisation für immer im Waldecker Lande Fuß gefaßt. Bei den Zimmermeistern ist das längst der Fall. Nicht weniger als 24 Zimmermeister sind im Mitgliederverzeichnis des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes als organisierte Unternehmer aufgeführt; der Zimmermeister Wangert in Corbach ist Vorsitzender des Waldecker Arbeitgeberverbandes, und weitere zwei Zimmermeister sitzen außerdem noch im Vorstand. Hoffentlich nehmen sich die Gesellen an dieser Regsamkeit ihrer Meister ein gutes Beispiel.

Söthen i. Anh. Am 19. Sept. fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Sie war von elf Mitgliedern besucht. Der Vorsitzende erstattete den Bericht vom Gewerkschaftskartell. Das bei der Abhaltung des Gewerkschaftsfestes entstandene Defizit soll von allen Organisationsmitgliedern gemeinsam getragen werden. Für unsere Zahlstelle kommen auf jedes Mitglied 5 s. Die Versammlung stimmte dieser Regelung zu. Die Wahl des Kassierers rief noch eine längere Debatte hervor; Kamerad Fuchs nahm den Posten an. In „Verschiedenes“ wurde noch gewünscht, daß die Beiträge regelmäßiger kassiert werden möchten. Das wurde auch zugesagt, in der Erwartung, daß alle Mitglieder sich immer ordnungsmäßig anmelden. Weiter wurde zur Sprache gebracht, daß unser Verkehrsamt die unorganisierten Zimmerer in die Schranken weisen müsse. Es mache auf die Organisierten wahrlich keinen guten Eindruck, wenn sie sich von zugereisten Unorganisierten anekeln lassen müßten. Einige seien gar soweit gegangen, indem sie, als man sie in der sachlichsten Weise auf die Notwendigkeit der Organisation hingewiesen, mit der Polizei gedroht hätten. Ein solches Verhalten verbiete es, in gebührender Weise an den Pranger gestellt zu werden. Soweit zu erfahren war, soll es sich um zugereiste Zimmerer aus Dessau handeln, die diese Drohung ausgestoßen haben.

Deutsch Wissa. Hier fand am 12. September eine nur mäßig besuchte Zimmererversammlung statt. Das recht ungünstige Wetter hat sicher manchen Kameraden abgehalten, in die Versammlung zu gehen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kameraden Schuppe in üblicher Weise geehrt. Hierauf hielt Kamerad Finsel-Ubing einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Die Tarifbewegung im Baugewerbe und die Aufgaben unseres Verbandes“. Sodann wurden noch örtliche Angelegenheiten geregelt.

Freiberg i. S. Am 10. September sprach Kamerad Schönfelder-Hamburg in einer Zimmererversammlung über: „Die Tarifbewegung im Zimmergewerbe und die Aufgaben unseres Verbandes“. An der Hand statistischen Materials führte der Referent den Antwefenden vor Augen, unter wie schwierigen Verhältnissen der Verband sich bis zur jetzigen Höhe entwickelt und welchen Einfluß er auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Zimmergewerbe geübt hat. Leider war die Versammlung sehr schwach besucht; ein großer Teil der Kameraden hatte es nicht für notwendig erachtet, zu erscheinen. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, in der beitragsfreien Zeit von den in Arbeit stehenden Kameraden 20 s pro Woche zu erheben.

Wagdeburg. Am 16. September fand im „Sachsenhof“ eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Ueber: „Die Tarifbewegung im Zimmergewerbe und die Aufgaben unseres Verbandes“ sprach Kamerad Bergemann aus Posen in einem gut durchdachten Vortrage. Er zeigte, wie durch die Tarifverträge unser Verband an Ansehen und Einfluß gewonnen habe, und erläuterte im Anschluß daran, welche Aufgaben unserer harrten, damit wir 1810 nach allen Seiten hin gewappnet seien. Vor allem müsse eine lebhaftere Werbetätigkeit entfaltet werden, um die Mitgliederzahl zu erhöhen, und außerdem sei eine Stärkung unserer Finanzen erforderlich. Von unserer Macht werde das Arbeitgeberertum 1910 seine Stellungnahme abhängig machen. An den Vortrag schloß sich eine lebhaftere Debatte. Im zweiten Punkte der Tagesordnung wurden kassengeschäftliche Angelegenheiten geregelt.



Baugewerbliches.

Bauarbeiterschutz in Eisenach. Unter dieser Schlagmarke berichten wir in Nr. 31 des „Zimmerer“ über einen Fall aus Eisenach, wo zwei Zimmerer wegen Ausübung der Bautenkontrolle von ihrem Unternehmer gemäßigelt wurden. Diese Maßnahme war erfolgt lediglich deshalb, weil die Genannten auf die Einhaltung der baupolizeilichen bezw. Unfallverhütungsvorschriften hingewirkt hatten. Einer der Gemäßigelten, der Zimmerer Ernst Waiz, hat dem Bürgermeister der Stadt die Angelegenheit vorgetragen und ihn gebeten, dafür zu sorgen, daß eine Kommission eingesetzt werde, bestehend aus einem Unternehmer, einem Arbeiter und einem städtischen Beamten. Dieser Kommission wäre dann die Bautenkontrolle zu übertragen, damit in Zukunft Maßregelungen vermieden würden. Der Bürgermeister hat sich der Sache angenommen, wie aus dem Inhalte nachstehenden Schreibens ersichtlich ist:

B. I. 3818. Eisenach, den 10. Sept. 1908.
Herrn Zimmermann Ernst Waiz, hier,
Ehrensteig 24, I.

Nachdem der Vorstand der Baugewerkschaft keine Mitwirkung bei den Bautenkontrollen zugesagt und nachsichende Mitglieder

1. Herrn Hofzimmermeister Gustav Vogt,
 2. Herrn Architekt und Maurermeister Georg Schröder,
 3. Herrn Maurermeister August Stein,
- als Vertrauensmänner bei den vorzunehmenden Revisionen bezeichnet hat, ersuche ich Sie ergebenst, nunmehr auch Ihrerseits Vertrauensmänner wählen und mir die Namen derselben umgehend mitteilen zu wollen.

J. W. Hartmann.

Die Bauarbeiterschutzkommission hat zu dem Schreiben Stellung genommen und dem darin enthaltenen Vorschlage entsprochen. Bevor sie indes die von ihr beauftragten Personen namhaft macht, wünscht sie eine gewisse Sicherheit dafür, daß Maßregelungen in der Zukunft nicht vorkommen. Sie hat ferner die Kostenfrage aufgeworfen und an den Bürgermeister die Anfrage gerichtet, ob event. die Stadt die Kosten für die Kontrolle zu übernehmen gedenke.

Bauarbeiterschutz in Erfurt. Eine am 13. September von der Bauarbeiterschutzkommission in Erfurt vorgenommene Kontrolle erstreckte sich auf 26 Bauten. Sie förderte eine ganze Reihe von Mißständen zu Tage. So waren an neun Gerüsten keine Klammern unter den Streichbäumen, an einem keine Brustwehr vorhanden, an elf Bauten waren die Balkontüren nicht abgesperrt und an dreien war kein Treppengeländer angebracht. Fang- oder Schutzgerüste fehlten entweder gänzlich oder waren in einem äußerst mangelhaften Zustande. Die Baubuden und Aborte ließen vielfach sehr zu wünschen. Verschiedene Baubuden waren ohne Fußboden und Fenster, einige waren auch nicht zugreifbar. In einigen Aborten war kein Fußboden und keine Sitzbrille vorhanden, auch waren in zwei Aborten keine vorchriftsmäßigen Latten, sondern nur Kalktöbel aufgestellt. Das Ergebnis zeigt, wie notwendig es ist, mehrere Kontrollen anzustellen. Obwohl jetzt in Erfurt ein besonderer Bautenkontrollleur angestellt ist, scheint es doch, daß er nicht im stande ist, alle Mißstände zu beseitigen. Bei der Haft, mit der vielfach die Bauten hochgetrieben werden, ist es notwendig, die Bauten recht oft zu kontrollieren. Denn man kann mehrfach beobachten, daß die Mißstände, die der Beamte rügt, nicht beseitigt werden, weil die Unternehmer oder ihre Stellvertreter wissen, daß der Kontrollleur so bald nicht wieder kommen kann, wenn er die anderen Bauten auch kontrollieren will.

Blüten des Submissionswesens. Die Ausführung der Erds-, Mauer-, Maurer- und Zimmerarbeiten für die Fundamente der Kohlenbrecher- und Ripperanlage des städtischen Elektrizitätswerks in Herrenhausen wurde in Submission ausgeschrieben. Es gingen 13 Angebote ein mit Preisforderungen zwischen M. 24 264,25 als niedrigste und M. 35 670,90 als höchste. — Eine Submission in Reddinghausen zeitigte eine recht wunderbare Blüte. Es handelte sich um die Verbindung der Erds-, Maurer- und Zimmerarbeiten für ein neues Stadtparkrestaurant. Die Angebote für die Erdarbeiten zeigten bei einem Objekt von etwa M. 4000 einen Preisunterschied von M. 14 060. Der geringsten Forderung von M. 1900 stand die Höchsthforderung von M. 15 960 gegenüber. — In Wechlin hat die Gemeindevertretung den Kirchnerat verklagt. Bei der Vergebung der Arbeiten zum Neubau des Pfarrhauses war beschloffen worden, die Arbeiten dem Mindestfordernden zu übergeben. Dies geschah aber nicht; denn ein Maurermeister in Bindow erhielt den Zuschlag, obgleich ein Neuruppiner Maurermeister um M. 500 billiger war.

Amerikanisches Holz. In den Vereinigten Staaten von Amerika spielt für die ganze Volkswirtschaft, auch für den Arbeitsmarkt, das Holz, seine Gewinnung, Verfrachtung und Verarbeitung eine außerordentlich große Rolle. Nicht bloß für die Vereinigten Staaten von Amerika, sondern für alle Holz bearbeitenden Industrien der Welt ist die Art bedeutungsvoll, wie mit dem Holzreichtum in den Vereinigten Staaten von Amerika gewirtschaftet wird. Bei der ungeheuer gewaltigen Entwicklung der Vereinigten Staaten von Amerika, die in wenigen Jahrzehnten die Bevölkerung vervielfachte und aus einem Agrarstaat einen Industriestaat allerersten Ranges schuf, ist es wohl vollständig begreiflich, daß eine ungeheure Steigerung des Bedarfes von Holz in Erscheinung trat.

Wenn man an die Häuser in den Vereinigten Staaten denkt, so erinnert man sich in Europa der Abbildungen der großen Wolkenkratzer, die aus einem gewaltigen Eisengerippe bestehen, das mit Steinen ausgefüllt ist und in dem für Holz gar keine Verwendung vorhanden zu sein scheint. Aber dieses Haus ist durchaus nicht charakteristisch für das amerikanische Wohnhaus; von 13 Millionen Häusern in den Vereinigten Staaten von Amerika sind 12 Millionen Häuser reine Holzbauten und bloß 1 Million Häuser besteht aus Ziegeln, Stein und Eisen. Die Vereinigten Staaten von Amerika sind heute das Land des entwickeltesten Bergbaues, und als Land der größten Kohlen- und Eisengruben benötigen sie zur Verzimmerung von Stollen und Schächten außerordentliche Mengen von Holz. Diese beiden Momente, denen wir eine Reihe weiterer anfügen könnten, erklären den ungeheuren Holzverbrauch in den Vereinigten Staaten von Amerika. Diese natürlichen Gründe erklären schon die starke Minderung der Holzbestände in den Vereinigten Staaten. Aber es soll durchaus nicht geleugnet werden, daß auch zahlreiche nicht normale Gründe für die rasche Minderung des Holzreichtums anzuführen sind — so vor allem die zahlreichen Brände, der mangelnde Schutz vor Waldverwüstungen und endlich und wichtigsten das bis vor kurzem fast vollständige Fehlen einer rationalen Forstwirtschaft, einer Aufforstung der aus natürlichen Gründen der Entwicklung oder aus leichtfertiger Waldverwüstung eingegangenen großen Holzbestände.

Wie ungeheuer groß der Holzverbrauch in den Vereinigten Staaten von Amerika ist, erfieht man aus der Tatsache, daß er einen großen Teil der Wasser- und Bahnfracht deckt. Obgleich in Amerika riesige Massen von Holz verflößt und mit Schiffen transportiert werden, so entfallen noch immer 12 pZt. aller Bahnfrachten auf Holz. Nach

dem amerikanischen Censuz (allgemeine statistische Aufnahme) vom Jahre 1900 sind 550 000 Personen, 2,1 Millionen mechanische Pferdekkräfte, 110 000 lebende Pferde und 40 000 Ochsen in der Holzgewinnung und Holzverarbeitung tätig. Prof. Dr. C. Meyer, dessen eben erschienenem Buche „Kraft, ökonomische, technische und kulturgeschichtliche Studien über die Machtentfaltung der Staaten“ (Leipzig 1908, Wilhelm Engelmann) wir diese Zahlen entnehmen, nimmt an, daß sie hinter der Wahrheit zurückbleiben. Aber diese Zahlen beweisen schon den ungeheuren Kraftaufwand, der auf diese amerikanische Industrie entfällt. Während in den 1870er Jahren Wasser- und Dampfkraft in der amerikanischen Holzindustrie noch im Gleichgewicht standen, ist die Wasserkraft seit zwei Jahrzehnten tief heruntergefallen und siebenmal mehr Dampfkraft als Wasserkraft werden jetzt im amerikanischen Holzgewerbe verwendet. Der unwirtschaftliche Transport der großen Holzblöcke zur Wasserfälle im Tale entfällt, die leichte Dampfjage, welche mit Holzabfällen geheizt wird, wandert von Gehänge zu Gehänge, bis das ganze Gebiet aufgearbeitet ist.

Bei der Gewinnung und rohen Verarbeitung des Holzes ist die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Personen eines Betriebes mit 10 berechnet, während in der Großtischlerei jeder Betrieb im Durchschnitt etwa 50 Mann beschäftigt. Aber dort, wo die durchschnittliche Anzahl der menschlichen Arbeitskräfte für den Betrieb nur 10 Mann beträgt, kommen auf den Betrieb 50 Pferdekkräfte, während dort, wo 50 Personen für den Betrieb als Durchschnittszahl berechnet wurden, auch nur 50 Pferdekkräfte angewandt werden.

Sehr interessant sind die Schilderungen Prof. Meyers über die Behandlung des Holzes vom ersten Standorte weg. Er schreibt: Die Beförderung im Walde wird je nach Ort und Mittel verschieden bewerkstelligt. Wo reichlich Wasser zur Verfügung steht, wird das Holz in Flößen oder in gegrabenen oder gezimmerten Kanälen (Flößgraben) befördert; der größte Flößgraben von Kalifornien ist mit seinen Seitenzweigen 100 Kilometer, das ist zwei Tagesmärsche, lang, er beförderte Ende der 1890er Jahre täglich bis zu 400 000 Kubikfuß Holz.

In anderen Fällen werden die Holzblöcke durch einen Griff der Hebemaschine auf zwei Räder gelegt und dann wird ein Zug solcher primitiver Fuhrwerke mit zirka 50 Tonnen Holz abgefertigt (der Zug geht etwa so schnell wie ein Fußgänger); in anderen Fällen werden die Klöße über eine Gleitbahn, welche aus kantigen Querschwellen besteht, mittels Drahtseiles geschleift.

Mündet der Fluß oder der Flößgraben in einen See oder in das Meer, so werden im tiefen Wasser aus den einzelnen Stämmen haushohe Floßpakete zusammengefügt, welche dann durch Dampfer weitergeschleppt werden. Im Winter dient die Eis- und Schneebahn zur Weiterbeförderung; die Handarbeit wird überall möglichst reduziert; jenes schwerfällige Rollen und Heben der Blöcke, welches unsere Holzleute betreiben, fällt weg. Die Blöcke werden von der Maschine gepackt, aufgeladen und der Säge über eine schiefe Ebene maschinell zugebracht.

Die riesigen Bäume der Urwälder machten ursprünglich den (in zwei Etagen übereinander liegenden) riesigen Zirkularsägen Schwierigkeiten, weil die Säge infolge der Erhöhung nicht selten am Rande einriß. Dieser Uebelstand wurde beseitigt, indem man die Säge gegen das Zentrum stärker hämmerte, so daß die Peripherie gespannt war. Erhöht sich die Säge, so wird die Expansion am Umfang durch die innere Spannung zum Teil ausgeglichen. Uebrigens haben die Sägen nicht mehr viele Urwälder zu bewältigen; die Industrie oder richtiger die Verwüstung hat ihren Siegeslauf durch die Urwälder nahezu beendet.

Vor einem halben Jahrhundert kamen noch 60 pZt. alles Holzes, das in den Vereinigten Staaten von Amerika verbraucht wurde, aus den Nordoststaaten, jetzt beden diese nur mehr 16 pZt. Schon in den 1870er Jahren stellte sich heraus, daß die gewaltigen Wälder des nördlichen Pennsylvanien erschöpft waren — seither sind solche Schreckensnachrichten aus immer weiteren Gebieten der Vereinigten Staaten aufgetaucht. Man hat sich an sie so gewöhnt, sie so als eine natürliche Folge wirtschaftlicher Entwicklung und mangelnder Sorge für kommende Geschlechter angesehen, daß man sich hierüber nicht mehr sonderlich aufregt. Das gesamte Pennsylvanien lieferte im Jahre 1870 noch 14 pZt. der gesamten Holzproduktion der großen Republik, jetzt deckt es kaum mehr 6 pZt. Die Staaten im Gebiete der großen Seen an der Nordgrenze der Vereinigten Staaten waren um die Mitte des vorigen Jahrhunderts fast vollständig mit kaum berührtem Urwald bedeckt. In den 1880er Jahren lieferten sie 40 pZt. des gesamten Verbrauches, nun aber nur noch 20 pZt. des Bedarfes. Heute kommt ein erheblich größerer Teil als vorher aus den Holzgebieten der Südstaaten. Wenn man beachtet, daß jährlich in den Vereinigten Staaten von Amerika 1000 Mill. Kubikmeter Holz verflößt werden, wenn man weiter erwägt, daß die rationelle Forstwirtschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika erst in den Anfängen begriffen ist, so liegt die Frage wahrlich nahe, wann wird das größte Waldland der Welt vollständig entholzt sein? Dabei muß man bei der nur augenblicklich unterbrochenen raschen Entwicklung der Vereinigten Staaten von Amerika damit rechnen, daß der Bedarf an Holz für Bauzwecke, für den Bergbau, für Holzschwellen des gewaltigen Eisenbahnnetzes und für die zahlreichen industriellen Zwecke ununterbrochen steigen muß. Weiter kommt in Betracht, daß die Vereinigten Staaten von Amerika nicht bloß für ihren eigenen Bedarf Holz liefern, sondern daß amerikanische Holzer einen bedeutungsvollen Handelsartikel auf dem Weltmarkte bilden; das gilt in erster Linie für die Qualitätshölzer, vor allem für die Möbelindustrie, aber auch für die Hölzer, die für den Massenverbrauch in Betracht kommen.

Prof. Meyer, dem wir zum Teil bei diesen Ausführungen gefolgt sind, schließt seine Betrachtungen über das Forst- und Holzgewerbe in den Vereinigten Staaten von Amerika mit nachstehendem Absatze:

„Sind die Holzschätze knapp geworden und ist der Holzpreis demgemäß gestiegen, so werden die Amerikaner natürlich die meisten Bauten aus Ziegeln, Zement usw. aufzuführen. Die Bahnschwellen werden durch Eisenkonstruktion ersetzt und dann wird es vielleicht bei fallendem Zinsfuß rentabel sein, aufzuforsten und rationell auszuflößen; es wird sich aber zeigen, daß riesige Landschaften

als hoffnungslose Wüsten preisgegeben werden müssen, weil die Erde von den entwaldeten Berggehängen herabgeschwemmt ist."

Gewerkschaftliche Rundschau.

Ueber den Inhalt der Tarifverträge macht die neueste Veröffentlichung des Arbeitsstatistischen Amtes (Beiträge zur Arbeiterstatistik, Nr. 8) interessante Mitteilungen. Sie weisen, daß durchaus nicht alle Tarifverträge sich mit der Regelung auch nur der wichtigsten Arbeitsvertragsfragen befassen. Von den 1468 Tarifverträgen, die 1906 neu- oder abgeändert abgeschlossen wurden mit industriellen und handwerksmäßigen Unternehmern, enthalten nur 1200 auch Abmachungen über die Arbeitszeit. In 268 Tarifverträgen ist die Arbeitszeitfrage unberührt geblieben.

Von den genannten 1200 Tarifverträgen setzen 110 die Arbeitszeit auf über 9 Stunden fest. 158 Tarife, die sich auf 15 540 Betriebe mit 129 927 Arbeitern erstrecken, bestimmen die Arbeitszeit auf 9 Stunden und darunter. Die längsten Arbeitszeiten (über 10 Stunden) sind in den Tarifen für die Nahrungs- und Genussmittelbranche vereinbart. Für das Baugewerbe überwiegen bedeutend die Arbeitszeiten von unter 10 Stunden. Allgemein betrachtet wurden durch die Tarife für 4255 Arbeiter die weniger als achteinhalbstündige, für 85 607 die achteinhalbstündige bis unter neunstündige, für 40 065 die neunstündige, für 98 763 die über neun- bis neunehalbhalbstündige, für 8347 die zehnstündige Schichtzeit vereinbart. Die überwältigende Mehrheit der von den Tarifabschlüssen betroffenen Arbeiter erfreut sich also einer achteinhalb- bis neunehalbhalbstündigen Arbeitszeit. Dieser Erfolg der gewerkschaftlichen Selbsthilfe ist um so beachtenswerter, weil sich einer reichsgerichtlichen Fixierung des Zehnstundentages auch nur für die Arbeiterinnen die Vertreter der Unternehmerorganisationen mit aller Macht entgegenstemmen.

Die Frage der Ueberstunden ist in 1263 Tarifen geregelt; direkt verboten sind sie nur in 3 Fällen, sonst fast überall gegen Zuschlag gestattet. Nacharbeit gegen Zuschlag gestattet 667, Sonntagsarbeit 853 Tarife. Zwei Drittel der Tarife (825) regeln auch die Arbeitspausen, speziell Mittagspausen, 562 die Vesperpausen. Man sieht aus dieser Zusammenfassung, daß das von den einzelnen Tarifverträgen erfaßte interne Vertragsgebiet sehr verschieden ausgeht ist. 268 Tarife haben nicht einmal die Frage der Arbeitsdauer geregelt, während 562 sogar außer der Arbeitszeit generell auch noch speziell die Vesperpausen festlegen.

Auch der zweite wichtigste Streitpunkt im Arbeitsvertrag, die Lohnfrage, ist tariflich außerordentlich verschieden erfaßt. 533 Tarife regeln Zeitlohn und Akkordlohn; in 885 Tarifen ist nur vom Zeitlohn die Rede, vom Akkordlohn überhaupt nicht. Nur 102 Tarife verbieten den Akkordlohn; von diesen entfallen 86 auf das Bauhandwerk, 6 auf die Steinmetzen und Steinhauer, je 1 auf Klempner, Metallarbeiter und Schlosser, Buchbinder, Kartonnagearbeiter, und 2 auf Tischler. Der Ausschluß der Akkordarbeit erscheint daher nicht als mit den betreffenden Branchenverhältnissen zusammenhängend; wir sehen Akkordlohnverbot in Tarifen solcher Branchen, in denen der Akkordlohn allgemein sehr stark vorkommt. Der Umstand, daß gerade in der Baubranche die meisten Verbote von Akkordlohnzahlungen, aber auch die meisten Tarife überhaupt vorkommen, deutet vielmehr auf die gewerkschaftlichen Erfolge gerade in dieser Branche hin. Man darf sagen, daß Tarifverträge, in denen die Akkordlohnzahlung verboten wird, abgesehen von speziellen Ausnahmen, nur in den Branchen mit absolut und relativ starken Arbeiterorganisationen zu stande kommen. Die Regel bildet bisher, daß der Akkordlohn verboten wird in den fortgeschrittensten Tarifverträgen.

Ein Kennzeichen zurückgebliebener Arbeitsvertragsentwicklung ist auch die Naturallohnung. In 93 Tarifverträgen kommen Kost und Logis als Naturallohnung vor. 69 davon entfallen auf die Nahrungs- und Genussmittelbranche, vorzüglich sind es Brauer- und Bäckerartef. Auch die Schuhmacher sind mit 13, die Gärtner mit 2 Tarifen in dieser Rubrik zu finden. Die Naturallohnung drückt dem Empfänger mehr oder weniger den Charakter des „Hausgenusses“ auf und wird deshalb von den Gewerkschaften besonders stark bekämpft. Die Forderung: Abschaffung des Kost- und Logiszwanges spielt in den Kämpfen der Arbeiter in der Nahrungs- und Genussmittelbranche eine hervorragende Rolle. Wo die Naturallohnung tariflich nicht ausgeschlossen ist, da war beim Tarifauschuss der Unternehmer in der Regel der weitaus stärkere Kontrahent.

Von erheblicher Bedeutung auch für die Beurteilung der sozialen Lage der Arbeiter in Deutschland ist die Höhe der tariflich vereinbarten Stundenlöhne. Es wird ohne weiteres einleuchten, daß eine Arbeiterkategorie, die selbstverständlich nur durch geschlossenes Auftreten, ihre Lohnbedingungen tariflich geregelt hat, nicht zu den schlechtesten, sondern zu den bestbezahlten der Gewerkschaften gehört. Darum gestatten die tariflich festgesetzten Stundenlöhne auch einen Rückschluss auf die Arbeiterentlohnung überhaupt.

Stundenlöhne von 25 \mathcal{M} und weniger sind für 637 Betriebe mit 3991 Arbeitern festgesetzt; es kommen hier insbesondere Bauhilfsarbeiter und Maler (!), weniger Schlosser und Gärtner in Betracht. Einen Stundenlohn von 26 bis 35 \mathcal{M} haben 53 887 Arbeiter in 5548 Betrieben; in dieser Gruppe sind besonders stark die Metallverarbeitung, namentlich die Elektromonteur (!), Former, Metallgießer und Klempner vertreten. Die am stärksten besetzte Lohnstufe, 36 bis 45 \mathcal{M} pro Stunde, umfasst 356 Betriebe mit 62 465 Arbeitern; in dieser Gruppe befinden sich vornehmlich die Maurer und Zimmerer, Holzarbeiter, Metallgießer, ein großer Teil der Schneider, Schuhmacher und Glaser und ein geringer Teil der Maler, Stukkateure, Steinsetzer. Die dann folgende Lohnstufe mit 46 bis 55 \mathcal{M} Stundenlohn begreift 32 325 Arbeiter in 3350 Betrieben, hauptsächlich Maurer, Installateure, Rohrleger, Schlosser, Geschnittsarbeiter, Mechaniker, Stellmacher usw. Einen Stundenlohn von 56 bis 65 \mathcal{M} war für 18 271 Arbeiter in 4268 Betrieben vereinbart, in der Hauptsache Steinarbeiter, Schlosser, Tischler, Maurer, Treppengeländerarbeiter, Gipser, Zimmerer, Glaser usw. In der Lohnstufe endlich mit 66 bis 75 \mathcal{M} Stundenlohn befanden sich nur 135 Betriebe mit 1829 Arbeitern. Die Betriebe gehören fast ausschließlich der Steinindustrie und dem Baugewerbe an.

Wenn auch in dieser Zählung die Akkordlohnfrage, ebenso die Lokalzuschläge fehlen und auch nur die Untergrenze berücksichtigt ist, so läßt sie doch erkennen, daß die Mehrheit der betroffenen Arbeiter regulär weniger als 45 \mathcal{M} pro Stunde an

Lohn bezieht. Da es sich in den höheren und höchsten Lohnklassen überwiegend um Baugewerksarbeiter handelt, die bekanntlich der Witterungsverhältnisse wegen jährlich wochen- und monatelang nicht arbeiten können, so reduziert sich auch der höchste Stundenlohn ganz erheblich, wenn die Gesamtlohnsumme auf die Arbeitsstage verteilt wird. 60 pSt. der erfaßten Arbeiter erhalten laut Tarif 35 bis 55 \mathcal{M} Stundenlohn, 29,5 pSt. erhalten nur bis zu 35 \mathcal{M} . Da diese Löhne meistens der Erfolg opferreicher Gewerkschaftskämpfe sind, so kann man sich leicht vorstellen, wie niedrig die Löhne dort noch blieben, wo die Arbeiter völlig unorganisiert oder schwach organisiert sind und deshalb nehmen müssen, was ihnen der Unternehmer zu geben geruht.

Bei den neuen oder erneuten Tarifabschlüssen 1906 ist in keinem Falle eine Lohnverknüpfung eingetreten. Durch 530 Tarife (36,1 pSt.) ergab sich 147 384 Arbeiter Lohnverbesserungen. Daß die Unternehmer viel eher einer Lohnverbesserung als einer Arbeitszeitverkürzung zustimmen, geht auch aus der Tarifstatistik hervor. Nur in 46 Tarifen (3 pSt.) wurde 1906 eine Arbeitszeitverkürzung festgesetzt.

Literarisches.

Von „In Freien Stunden“ der im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erscheinenden Romanbibliothek liegen uns die Hefte 36 und 37 vor. Außer dem Hauptroman „Der Halbmond“ von Duceira Dumbrawa findet die spannende Kriminalgeschichte „Frauella Holladay“ allgemeinen Beifall. Jede Woche erscheint ein Heft à 10 \mathcal{M} , das jeder Zeitungsausdräger und Kolporteur liefert. Probenummern vom Verlag gratis.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei. Goldst. Die Anfrage ist recht unklar; ohne nähere Information über den Sachverhalt können wir sie nicht beantworten.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefaßte Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 28. September:

Anklam: Abends 8 Uhr. — Cottbus: Bei Thorke, Berlinerplatz 8. — Danzig: Abends 7 1/2 Uhr in der Maurerherberge, Schlüsselbaum.

Dienstag, den 29. September:

Darmen-Ebersfeld: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus in Darmen, Parlamentsstr. 5. — Bernau: Abends 8 Uhr bei Mai, Kaiserstr. 45/46. — Elbing: Abends 7 Uhr im „Bereinsgarten“. — Offenbach: — Stolp: Abends 7 Uhr bei Selke, Poststr. 1.

Mittwoch, den 30. September:

Annaberg. — Berne: Im Gasthof „Zur Börse“. — Emden: Abends 8 Uhr im „Bellevue“. — Freiberg i. S.: Zahlabend im Restaurant „Union“. — Königsberg: Abends 7 1/2 Uhr bei Pohlmann, Lannaustr. 28. — Tönning: In Carstens Gesellschaftshaus.

Donnerstag, den 1. Oktober:

Memel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Holzstr. 3. — Schmolln: Nach Arbeitschluss in Grells Restaurant, Bahnhofstraße.

Freitag, den 2. Oktober:

Cassel: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wolfhagerstraße 5/7. — Eisenach: Im „Goldenen Engel“, Katharinenstraße 147. — Gufum: In der Herberge, Silberstr. 64. — Lübben: In der „Reichshalle“, Joh. Sahnle, Salzstraße. — Nordenham, Bezirk Einwarden: Abends 8 Uhr bei Schröder.

Sonntag, den 3. Oktober:

Arneburg: Abends 7 Uhr beim Gastwirt Dorfel. — Bad Nauheim: Jeden Sonnabend, gleich nach Arbeitschluss, Zahlabend im Lokal „Zur Wilhelmshöhe“. — Bamberg: — Bayreuth: Abends 8 Uhr in der „Zentralhalle“. — Bochum: Abends 8 Uhr bei Dielenbrock, Gr. Beckstr. 21. — Brieg: Bei Klug, Gartenstraße. — Bruchsal: Nach Arbeitschluss. — Bullenhausen. — Bunzlau: Bei Gumprecht, Schlossstr. 10. — Darmstadt: Abends 8 1/2 Uhr bei J. Wolf, Kleine Bergstr. 9. — Dessau: Abends 7 Uhr bei Stelzer. — Eisenberg: In Heinecks Gasthaus. — Emmendingen: Abends 8 1/2 Uhr in der „Eimerhalle“. — Frankenthal: Nach Arbeitschluss im Gasthaus „Zum Brückentopf“. — Friedberg: Jeden Sonnabend nach Feierabend Zahlabend im Lokal „Zur Kontordia“. — Gelsenkirchen: Abends 8 1/2 Uhr bei Jugendtag, Hochstraße. — Goslar: Abends 8 Uhr im „Tiboli“. — Grimmen: Abends 8 Uhr bei Helm, Nordberghinterstraße. — Hagen i. W.: Abends 8 1/2 Uhr im Volkshaus, Behringstraße 39. — Halle: Bei Streicher, Kleine Klausstr. 7. — Hann. Münden: Im „Berliner Hof“. — Herne: Abends 8 1/2 Uhr bei A. Womm, Bochumerstraße 7. — Höchst: Jeden Sonnabend von 5 bis 6 Uhr abends Beitragszahlung im Gasthaus „Zum Vogel Nest“. — Hötensleben: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zum schwarzen Adler“. — Kahla: Abends 7 Uhr in der „Herberge zur Heimat“. — Kaufung: Abends 8 Uhr in der „Helvetia“. — Laage: Abends 8 Uhr. — Minden: In der „Zentralhalle“. — Mühlhausen i. Thür.: Abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Mühlhausen i. C., Bezirk Thann: Abends 8 1/2 Uhr in der „Spanischen Weinhalle“. — Mündenheim: Abends 8 1/2 Uhr „Zur Fortuna“, Fürststr. 1. — Nylan: Im Gasthaus „Zur Germania“. — Northeim: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Witwe Heibelmann. — Nürtingen: Abends 8 Uhr „Zum Löwen“. — Orb: Abends 9 Uhr bei Witwe Fuller, Hauptstr. 45. — Peine: Abends 7 Uhr im „Neuen Saalbau“. — Planen i. B.: Im „Schillergarten“. — Reimscheid: Abends 8 1/2 Uhr bei Driese, Bismarckstr. 13. — Roth b. Nürnberg: Bei Reinwald, Hippolsteinerstraße. — Saigen a. Bohemwiel: Abends 8 Uhr in der „Germania“.

Stade: Abends 8 Uhr im Lokal „Bellevue“. — Tilsit: Abends 7 Uhr im „Zentralhotel“. — Waren: Abends 8 Uhr in der Herberge. — Weifenfeld: In der „Zentralhalle“. — Wilsler: Abends 8 Uhr in der Herberge. — Witten: Abends 8 1/2 Uhr bei Aug. Kasse, Oberstr. 17. — Wittenberge: Bei Herm. Zahn, Steinstr. 3. — Wolgast: Bei Schulz, Schloßplatz. — Wurzen: Zusammenkunft im „Schützenhaus“. — Zeitz: Zahlabend. — Zittau: Jeden Sonnabend von 5 Uhr abends ab Zahlabend im Volks- und Gewerkschaftshaus, Breitestraße.

Sonntag, den 4. Oktober:

Aachen: Vorm. 11 Uhr bei Anton Schmitz, Promenadenstr. 20. — Baden-Baden: Nachm. 2 1/2 Uhr. — Ballenstedt: Nachm. 4 Uhr in der „Reichskrone“. — Bergen bei Celle. — Bernburg: Nachm. 3 Uhr im „Deutschen Haus“. — Bevensen: Nachm. 3 Uhr in Meiers Hotel. — Blankenburg. — Bretten: Im Gasthaus „Zum Engel“. — Brinsum: Nachm. 5 Uhr bei Seifen. — Brunsbüttel: Nachm. 2 Uhr beim Gastwirt Fritz Christoph. — Burgdorf: Im „Schützenhaus“, Marktstr. 26. — Cöln-Ehrenfeld: Vorm. 11 Uhr bei Gassen, Ede Philipp- und Stammstraße. — Cöln: Nachm. 8 Uhr bei Krause, Mazzower Allee. — Cremen. — Dietesheim: Nachm. 2 Uhr. — Duisburg: Vorm. 11 Uhr bei A. Warts, Feldstr. 9. — Durlach: Im Gasthaus „Zum Schwan“. — Egeför: Nachm. 3 1/2 Uhr. — Einbeck-Alshausen. — Fallersleben: Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Hermann Freese. — Frankenberg. — Freiburg i. B.: Vorm. 10 Uhr „Zur Stadt Belfort“, bei Sauto. — Gnoien: Beim Gastwirt Schwarz, Homburgstraße. — Grafe: Nachm. 4 Uhr im Mezentzischen Lokal. — Greifenberg. — Greifenhagen. — Gumbinnen: Nachm. 8 1/2 Uhr. — Hameln. — Hermsdorf i. S.-A. — Kaufbeuren: Nachm. 2 1/2 Uhr im Lokal „Belfort“. — Kolzig: Nachm. 2 Uhr in Grünwald bei Fabianke. — Königswinterhausen: Nachm. 4 Uhr bei Heinrich, in Hankels Ablage. — Kulmbach: Nachm. 2 Uhr bei Hans Kupp in Mehdorf. — Lahr i. B.: Nachm. 2 Uhr in der Wirtschaft „Zur Kanone“. — Langen: Im „Lämmchen“. — Lauf: Nachm. 3 Uhr bei Heindl. — Luckenwalde: Nachm. 3 Uhr. — Mülheim a. Rh., Bezirk Wiesdorf: Nachm. 4 Uhr bei Rudolf Krüner, „Schaffstall“. — Mülheim a. d. Ruhr: Vorm. 10 Uhr bei Hollenberg, Dickswall 10. — München: Vorm. 10 Uhr in den „Zentralsälen“. — Neuenhagen: Nachm. 4 Uhr bei August Wilsche. — Oberhausen: Vorm. 11 Uhr bei Hermanns, Grenzstraße. — Oebisfelde: Nachm. 4 Uhr im Lokal von Curt Müller. — Ogerheim: Vorm. 10 Uhr im „Grünen Baum“. — Orlanenburg: Nachm. 4 Uhr bei Heider, Mühlenstraße. — Osnabrück: Im „Hollsteinischen Hof“, Bischofstr. 14/15. — Ottersleben: Nachm. 3 1/2 Uhr im „Goldenen Stern“. — Parchim: Nachm. 4 Uhr. — Ravensall: Nachm. 2 Uhr bei Wolf, Am Markt. — Preetz: Abends 7 Uhr. — Ruhort: Nachm. 3 Uhr bei Kefler, Oberdammstr. 11. — Salzwedel: Bei Vode, Alte Zege 25. — Segeberg: Nachm. 4 Uhr im „Hotel International“. — Solingen: Vorm. 10 Uhr bei Kirchner, Hochstr. 27. — Sondersburg: Nachm. 4 Uhr in der Zentralherberge, Bergstraße 7. — Sülze: Abends 8 Uhr in „Stadt Rostock“. — Schwartau: Nachm. 4 Uhr bei Sternberg in Rensfeld. — Schwarzenbach a. d. S.: Nachm. 3 Uhr bei Köppl, Hofstraße. — Schwelm: Vorm. 11 Uhr bei Hugo Jakobs, Ofenstr. 21. — Starzard i. P.: Bei Otto Witt, Petergröning-Platz 1. — Stendal: Im „Vogelgesang“. — Straßburg i. C.: Nachm. 3 Uhr „Zu den drei Blumen“, Gerbergraben. — Swinemünde: Nachm. 3 Uhr im „Hohenzollernhof“. — Thorn: Nachm. 4 Uhr bei Liedtke, Mellinstr. 99. — Triebel und Umgegend: Nachm. 3 1/2 Uhr beim Wirt Brölow in Selmsdorf. — Uelzen: Nachm. 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Verden: Nachm. 3 Uhr bei D. Albers, Andreasstr. 9, Herberge. — Villingen: Vorm. 10 Uhr. — Wangelnstedt. — Wegeleben: Nachm. 3 Uhr bei Strichs. — Wesel: Vorm. 11 Uhr beim Gastwirt Debrics. — Weiterstadt: Nachm. 4 Uhr „Zum grünen Laub“. — Wittenberg: „Zur Einigkeit“. — Würzburg: Vorm. 10 Uhr im „Stern“, Domstraße. — Zweibrücken: Abends 9 Uhr im „Goldenen Stern“.

Anzeigen.

Bauschule zu Berlin

Neanderstr. 3, vorn, 3 Treppen.
Meister- und Polierkurse. Gediegenste und schnellste
Ausbildung zum Meisterexamen
Abendkurse Tageskurse

Weltberühmte Arbeitergarderobe

LOUIS MOSBERG'S eigener Fabrikation
Arbeitsgarderoben für
Maurer, Zimmerer, Dachdecker usw.
Prima Isländer.
Nur echt mit der Wasserwage.
Einig. Schutzm.
Anerkennungsschreiben liegen vor.
Schnellster u. bester Versand.
Preisliste gratis und franko.

Louis Mosberg, Bielefeld,

Breitestr. 44, Papenmarkt-Ecke.
Spezial-Fabrik von Berufskleidung.

Nachruf.

Am 9. September verstarb infolge eines Unfalles unser treuer Kamerad

Peter Brandt

aus M a s c h e n im blühenden Alter von 22 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[M. 3,60] Die Zahlstelle Bullenhausen.

Aufforderung.

Der Zimmerer **Viktor Schoch** von Engen wird hiermit aufgefordert, das Protokollbuch der **Sektion Weinfelden i. d. Schweiz** unverzüglich dorthin einzufinden oder über den Verbleib desselben dem Kassierer **Jakob Willi** Auskunft zu geben. [M. 2,40]

J. A.: **Martin Hengstler**, Konstanz.

Achtung!

Die Vorsitzenden oder Verbandsfunktionäre bzw. alle Kameraden, die den Aufenthalt des Zimmerers **Matthaus Gumpinger** kennen, werden ersucht, Mitteilung zu machen an den Vorsitzenden der Zahlstelle **Kempten**. [M. 2,10]

Andreas Hindelang, Kottern b. Kempten 168.

Die Beleidigung gegen meine Kameraden nehme ich hierdurch zurück. **Georg Franz**, Zahlstelle Feudenheim.

Wer den Aufenthalt der Zimmerer **Karl Facklam** aus Wernmünde und **Hermann Bank** aus Schwerin kennt, wird ersucht, davon Mitteilung zu machen an den Kassierer [M. 1,90] **Wilh. Schulze**, Osterburg, Alterstr. 10.

Heinrich Schmeiser, wo steckt Du? Sende Deine Adresse an **Johann Albert**, Zimmerer, Birnmasen, Pfarrgasse 5. [90 A]

Karl Geidel, wo steckt Du? Sende Deine Adresse an **Otto Bock**, fremder Zimmerer, Euskirchen i. Rheinland, Baven 9. [90 A]

Die Herberge der fremden Zimmerer **Sonderburg** befindet sich jetzt: [M. 1,50]

Bergstr. 7, Zentralherberge.

Die fremden Zimmerer **Sonderburg**.

Zahlstelle Greifenhagen.

Unser Verkehrslokal ist verlegt nach

Brückenstraße 340

bei Herrn **Otto Friewe**. [60 A] Der Vorstand.

Dem Kameraden **Karl Weigandt** nebst **Brant** zu ihrer am 27. September stattfindenden Hochzeit

die herzlichsten Glückwünsche!

[M. 1,50] Ein Freund in Chemnitz.

Unserem Kameraden **Fritz Baars** nebst **Brant** zu ihrer am 25. September stattfindenden Hochzeit [M. 1,50]

die herzlichsten Glückwünsche!

Die Kameraden der Zahlstelle **Fürstenberg i. M.**

Unserem Kameraden **Fritz Mückel** zu seiner am 19. September stattgefundenen Hochzeit nachträglich [M. 1,50]

ein dreifach donnerndes Hoch!

Die Kameraden zu **Dorndorf a. d. Saale**.

Zahlstelle Königswusterhausen.

Nicht am 26. September sondern am **3. Oktober** findet unser

Zehnjähriges Stiftungsfest

statt in **Neuer Mühle, Hermanns „Bellevue“**.

[M. 2,70] Alle Kameraden, Freunde und Gönner sind hierzu eingeladen. Der Vorstand.

Neu! Erschienen Neu!

ist das von vielen Zimmerern gewünschte und namentlich den Bauschülern zu empfehlende Werk

Wolfs

praktische Ausführung der Maurerarbeiten

Band I mit 532 Text- und Buntbildfiguren einschließlich 28 Buntbildmodellen von übereinander gelegten Schichten der Mauerverbände, sowie verschiedenen Gewölben nebst Wölbgerüsten, Bogen und Gewölb-Austragungen. Massive Decken und Treppen aus Ziegel- und Formsteinen, Zement- und Eisenbeton; ebenso andere Maurerarbeiten, wie dieselben praktisch ausgeführt werden.

Großformat, geb. Preis M. 7,50.

Bestellungen nimmt

Gustav Wolf, Architekt,
Leipzig - Schleußig, Defersstr. 18,
selbst entgegen.

Wichtig mit theoretischen Büchern zu vergleichen

Bauschule Rastede

früher Bauschule Zetel

Meister- und Polierturse. Vollständige Ausbildung in einem Winter. Mehrere Schüler bestanden bereits die Meisterprüfung. Beginn des nächsten Semesters Ende Oktober. Programm kostenlos durch

E. Rohde, Rastede i. Oldb.

Solidaritäts-Bleistifte und -Massstäbe

nur von **Jean Bloss, Stein-Nürnberg.**

Neu! Soeben erschienen Neu!

Das Zimmerer-Handwerk

von **Gustav Blohm**

Für nur 2 Mark

monatliche Teilzahlungen liefert die

Firma **E. H. Friedr. Reiser, Leipzig,**

sofort das vollständige Werk. =

Preis: 22 Mark. = Mit Modellmappe.

Im „Zimmerer“ No 26

von der Redaktion

besprochen.

????????????

Empfang große Sendungen prima Isländer

Verlangen Sie die Preisliste gratis und franko

Louis Mosberg, Bielefeld

Zimmerer Deutschlands! Isländer, prima, 2 B schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshofe à Paar M. 4,50; garantiert echt schwarze Samthofe M. 10; prima Lederhofe, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 1/2 B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hofen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jacketts (eins- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.

Neu! Garantiert echt schwarze Lederhofen, **Dreibratgewebe**, mit Ledertaschen, à Paar M. 6; Jacketts mit warmem Futter M. 11; Hofe, Sorte II M. 5, 6; Jacketts M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verfertigt bei Bestellungen von M. 10 an überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4,
Verbandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Jahresinstitute unter dieser Rubrik kosten M. 8. Institute, die bis jetzt nicht erneuert waren, sind gestrichen. Neuaufnahmen finden nach Einsendung des Betrages statt.)

Altenburg. Verkehrs- und Versammlungslokal f. Zimmerer bei F. Kühn, Kottb. Str. 14, „Livol“.

Altona, Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Sievers, Bohm. mühlenstr. 36. Dasselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat Zahlabend.

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlin und der Vororte: SO, Engelauer 15, Zimmer 50, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.

- N. W. Schumann, Wiesenstr. 27. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12. Beiträge werden zu jeder Tageszeit entgegengenommen.
- N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 62. Restaurant. Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag abends von 8 bis 10 Uhr, Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
- N. E. Kaack, Weidenburgerstr. 35. Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 16, Sonntags, vorm. 10 bis 12 Uhr, Zahlstelle der Zentraltrantentasse, Bez. 6, Sonnabends v. 8 bis 10, Sonnt. v. 10 bis 12 Uhr.
- N. Gottlieb Hoffmann, Ewinmünderstr. 47. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 14. Jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. Zahlabend der Zentraltrantentasse jeden zweiten und vierten Montag im Monat, abends von 8 bis 10 Uhr.
- NW. Karl Gutheil, Birkenstr. 29a. Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 10. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen. Zahlstelle d. Zentraltrantentasse.
- O. August Kies, Warschauerstr. 61. Fernsprecher Amt 7, Nr. 8327. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2. Jeden ersten und dritten Sonntag vormittags von 10 bis 12 Uhr, sowie jeden zweiten und vierten Montag im Monat abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.
- O. Otto Wäger, Rest., Wilschauerstr. 95. Telefon Amt 7, Nr. 854. Zahlst. d. Zentralverb., Bez. 1. Jeden Sonnabend abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Verbandsbeiträge, sowie Zahlabend der Zentraltrantentasse.
- O. Max Rath, Krautstr. 36, Fernsprecher Amt 7, Nr. 6716. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bez. 4. Jeden ersten und dritten Sonntag, vorm. von 10 bis 12 Uhr und jeden zweiten und dritten Montag, abends von 8 bis 10 Uhr; Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung, sowie Zahlstelle der Krankentasse.

Berlin SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 20a. Restaurant. Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5. Jeden 1. und 3. Sonntag, vorm. von 10 bis 12 Uhr, sowie jeden 2. und 4. Montag im Monat, abends von 8 bis 10 Uhr. Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung, Zahlstelle der Zentraltrantentasse.

- S. Karl Tolzmann, Döberstr. 84. Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 7. Jeden Sonnabend von 8 bis 10 Uhr abends Entgegennahme der Beiträge, sowie jeden dritten Montag im Monat Zahlabend der Zentraltrantentasse, Bezirk 5.
- SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 8 bei Böhndchen, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentraltrantentasse, Sonntags vorm. von 8 bis 12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.
- Gesundbrunnen. F. Schumann, Buttmannstr. 13. Restaurant, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
- W. Heinrich Folger, Rappahäuserstr. 26. Fernsprecher Amt 6, Nr. 1298. Restaurant, Verkehrslokal u. Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 9. Montags, abends von 8 bis 10 Uhr, Zahlabend d. Krankentasse.

Berlin-Schöneberg. G. Döhr, Martin Lutherstr. 51. Fernsprecher Amt 6, Nr. 7049. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 26. Jeden Sonntag vormittags von 10 bis 12 Uhr; Entgegennahme der Beiträge, sowie Zahltag der Zentraltrantentasse, Verwaltungsstelle Schöneberg.

Berlin-Tegele. G. Glückselig, Berlinerstr. 92. Restaur., Verkehrslokal u. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 29. Beiträge werden jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat, vorm. von 10 bis 12 Uhr, entgegengenommen.

Berlin-Wilmersdorf. August Rausch, Uplanderstr. 71. Fernsprecher Amt Wilmersdorf Nr. 384. Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 27. Zahlabend Montags von 8 bis 10 Uhr abends, Versammlung jeden dritten Dienstag nach dem 1. im Monat.

Bogum. Herberge und Verkehrslokal bei August Hassenpflug, Grabenstr. 20.

Bremen. Bureau d. Zahlst. Gewerkschaftshaus, Faulenstr. 58/60, 1. im 19; geöffnet von 12 bis 1 Uhr mittags und von 5 bis 7 Uhr abends. Dasselbst Meldebüro der Arbeitslosen und Auszahlung der Reiseunterstützung.

- Herberge und Verkehrslokal bei G. Wehrmann, Kleine Zelle 40. Jeden ersten Sonnabend im Monat, abends bis 10 Uhr, Zahlabend der Zentraltrantentasse und Sterbetasse.

Cöpenick. Otto Joch, Grünauerstr. 7. Verkehrslokal. Versammlung Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats, nachm. 8 1/2 Uhr.

Dortmund. Verkehrs-, Versammlungslokal und Herberge bei O. Stettmann, 1. Kampstr. 78. Mittwoch nach dem 1. und Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung. Arbeitsnachweis dasselbst abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr. Zurücksende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umfahen, hiervon Kenntnis zu nehmen.

Dresden. Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Volkshaus“, Hagenstr. 2. G. Str. 27 und Maxstr. 18 (Nähe Wettiner Bahnhof); Telefon Nr. 10 426.

Frankfurt a. M. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Stolgerstr. 13, 2. St. Zimmer 14. Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Frankfurts a. M. und Umgegend sind hier zu machen. Meisterverzeichnisse werden verabfolgt.

Haderleben. Verkehrslokal: A. Michael, Südermarkt 294. Geschäftvermittlung.

Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Besenbinderhof 57/66, 2. St. Telefon: Amt V, Nr. 440. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zurücksende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umfahen, sich im vorstehend benanntem Bureau zu melden. Meisterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.

Hamburg-Alstertal. Verkehrslokal bei Ch. Erhorn, Mohlenhofstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr mittags werden Beiträge entgegengenommen.

Hamburg-Neustadt. Bezirkslokal bei F. Kröger, Gr. Neumarkt 36, Keller. Telefon Amt I, Nr. 8023. Beitragsentgegennahme jeden Sonntag von 12 bis 1 Uhr mittags. Zusammenkünfte werden durch Kaufzettel im „Zimmerer“ bekannt gegeben.

Hamburg-Wandsbek. Verkehrslokal b. Rud. Allerding, Könnbathstr. 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch für die Krankentasse, Sonntags vormittags von 11 bis 1 Uhr.

- O. Niemeyer, Dehnstraße 129. Vermittlung von Zimmererwerkzeug.

Hamburg-Elbek. Verkehrslokal für Zimmerer bei G. Weer, Wandbeker Schauffee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Eimsbüttel. Witwe Bente, Verkehrslokal, Welle-Altianer Str. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentraltrantentasse.

Hamburg-Hamm. Verkehrslokal bei G. Soltan, Mittelstr. 95. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

- Joh. Treilm, Ausschlägerweg 35, Verkehrslokal für Zimmerer.

Hamburg-Hammerbrook. Ernst Gennig, Götzenstr. 58. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Neuhof. Verkehrslokal 2b. Volks, Mühlendamm 209. Tel.: V. Nr. 765. Am 2. Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-St. Georg. Bezirkslokal der Zimmerer bei R. Kaldbach, Gede Bayer- und Vorgehstraße. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr Zahltag. Jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft.

Hamburg-Uhlenhorst. Leop. Haebelin, Mozartstr. 17. Verkehrslokal der Zimmerer. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung.

Hamburg, Bez. 17, Otzen. Verkehrslokal bei G. Feldorn, Wahrenfelderstraße 124. Dasselbst jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend und jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Wandsbek. Am dritten Mittwoch eines jeden Monats, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft bei G. Schumann, Bramfeldstraße.

Hamburg-Wilhelmsburg. Bezirk 25 und 26. Verkehrslokal und Herberge bei G. Wener, Vogelbittendamm 23, Telefon Amt I, 8211. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft und Beitragsentgegennahme.

Hannover. Bureau der Zahlstelle, Verkehrs- und Versammlungslokal: Wenerstr. 27, Fernsprecher 3170. Versammlung alle 14 Tage Dienstags Gendarmenplatz Zahlstelle der Zentraltrantentasse.

Kiel. Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Röhrenstr. 24, 2. St., Telefon 976. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiets sind hier zu melden. Zurücksende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umfahen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Dienstag im Monat.

Leipzig. Herberge, Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentraltrantentasse, „Volkshaus“, Zeitgerstr. 32, Zimmer 8 und 9. Zahlstelle II der Zentraltrantentasse bei Joseph Frische, Volkshaus, Döberstr. 2, 3. St.

- Verkehrslokal für den Norden in V. Gohlts, Eisbethstraße, Restaurant „Zehringers Hof“.
- Verkehrslokal f. d. Osten in V. Meudnis, Rathhausstr. 41 b. Emil Göhne.

Magdeburg. Die Versammlung der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Vereinshaus, Johannisstr. 50-52, statt. Zimmererherberge bei Joh. Mohr, Hundstr. 101.

Magdeburg. Verkehrslokal. Herberge bei Müller, Zinhaberstraße, Zischlerstr. 22. Dienstags nach dem 1. eines jeden Monats Bezirksversammlung.

- Arbeitslosen-Meldebüro und Kontrollstelle bei Ernst Wahn, Rothfeldstraße 2. Kontrolle findet vormittags von 10 bis 11 Uhr statt. Hier wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt, und zwar Wochentags abends von 6 bis 7 Uhr, Sonntag vormittags von 10 bis 11 Uhr.

Münch. Bureau der Zahlstelle: Kapuzinerstr. 25, 1. St., Telefon 6690. Sprechstunden von 11 bis 1 und von 5 bis 7 Uhr. Arbeitslosenmeldung von 10 1/2 bis 12 Uhr vormittags und Auszahlung der Reiseunterstützung. Sonntags geschlossen. Versammlung jeden ersten Sonntag im Monat in den „Zentrallokalen“, Neumarktstr. 1, 1. St. Verkehrslokal und provisorischer Arbeitsnachweis im „Petersfelder“, Situationsmarkt 13. Zentralherberge: Hagenstr. 42.

München i. Glt. Bureau der Zahlstelle, Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal bei Weingarten, Dornacherstr. 6, „Zum roten Löwen“. Auskunft für Zugereiste erteilt der Herbergswarter.

Nordham. Verkehrslokal: „Vindenhof“. Bureau: Gänsestr. 8, 1. St., 3. 6; geöffnet an allen Wochentagen von 8 bis 9 Uhr abends. An- und Abmeldungen sowie Auszahlung aller Unterstützungen werden nur hier erledigt.

Nürnberg. Bureau der Zahlstelle: Webersplatz 6, 1. St. Telefon 3345. Dasselbst Auszahlung der Reise- und Arbeitslosenunterstützung. Versammlungen jeden ersten Dienstag im Monat in der „Goldenen Rose“, Webersplatz 6. Zentralherberge: Gewerkschaftshaus „Historischer Hof“, Neuegasse 13.